

110-4/86.

~~\_\_\_\_\_~~  
ARCHIVNÝ ÚSTAV  
DŮLNÍ ODBOR  
Dosto 110-4/86  
Cj. \_\_\_\_\_  
Přetohy 52 kusů Pr.

Krab. 223.

**ST M**

IV. C - 36 / 44 g K.

Prag, den 10. April 1945.

Geheime Reichsangelegenheiten

1.) V e r m e r k :

Für den Fall innerer Unruhen ist nach dem Aufruf von "Scharnhorst" als neues Stichwort "Gorenz" festgelegt worden. Das Stichwort kann auch regional ausgelöst werden. W-Obergruppenführer Frank wünscht die sofortige Verständigung des Befehlshabers der Waffen-W Böhmen und Mähren, des Befehlshabers der Ordnungspolizei und des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD, des stellvertretenden Führers des W-Oberabschnittes Böhmen-Mähren und der aus dem zivilen Sektor beteiligten Beamten.

2.) Durchschrift an

- a) W-Gruppenführer Graf Pückler,
- b) W-Brigadeführer Bertsch,
- c) W-Brigadeführer Geibel,
- d) W-Brigadeführer Voß,
- e) W-Oberführer Sladek,
- f) W-Oberführer Weinmann,
- g) W-Standartenführer Fischer,
- h) W-Obersturmbannführer Jacobi,
- i) W-Sturmbannführer Wolf,
- k) Herrn Ministerialdirigenten Danco,

Es. u. IV - C - 36 / 44 g. W

11a

H. Hof. P. IV 3 - 36 A 1/44 8. B. 2.

Prag, den 10. April 1945.

Geheim Reichsamt

- 1) Herrn Landmann und
- m) Herrn Urbanus

VERMERT

zur vorläufigen Kenntnis.

Zusatz zu a) bis i): W-Standartenführer.



65144

3.) Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

am 11.4.45

- k) Herrn Ministerpräsidenten Danoo,
- i) Sturmbannführer Wolf,
- h) Obersturmbannführer Jacob,
- g) W-Standartenführer Fischer,
- f) W-Oberführer Weismann,
- e) W-Oberführer Bladok,
- d) W-Brigadeführer Vog,
- c) W-Brigadeführer Seibel,
- b) W-Brigadeführer Graf Bökler,
- a) W-Gruppenführer Graf Bökler,

2.)

10. 11. 1945

Befehlshaber der Waffen-~~W~~  
Böhmen und Mähren  
Tgb. Befh. Nr. 136/45 g. Kdos

Prag, den 7. April 1945 <sup>2</sup>

3 Ausfertigungen  
3. Ausfertigung

Fernschreiben

KR Blitz an den  
Reichsführer-~~W~~  
-----

Bezug dortiges Fernschreiben vom 6. 4.45 Unterschrift Grothmann.  
Wenn Führerbewerber abgegeben werden, entfällt Aufstellung "Scharnhorst", da sämtliche Zugführer der Grenadiere, Zugführer und Geschützführer der Artillerie und alle Funker der Nachrichtenverbände fehlen.  
Erbitte entsprechende Entscheidung, gegebenenfalls Rücknahme des Befehls "Scharnhorst". Hierzu erbitte Auffassung Obergruppenführer Jüttner zu hören, der Verwendung der "Scharnhorst"-Verbände als geschlossene Einheit im Protektorat ablehnt, Zuführung der Mannschaften an 6. Pz.-Armee für richtig hält und diesbezügliche Entscheidung des Führers herbeiführen will.  
Obergruppenführer Frank hat schwere Bedenken gegen Entblössung des Landxs und hält geschlossenen Einsatz der "Scharnhorst"-Verbände auf rechtem Flügel Heeresgruppe Mitte in Mähren, der vorgesehen war, für richtig. Letzterer Einsatz enthält die Möglichkeit, jederzeit Teile gegen innere Unruhen einzusetzen.

Erbitte dringend Entscheidung, da alle Vorbereitungen laufen und Einsatz ab 10. 4.45 mit Heeresgruppe Mitte vereinbart war.

B.d.W.-~~W~~ B.u.M.

gez. Graf Pücker, ~~W~~  
~~W~~-Gruppenführer und General-  
leutnant der Waffen-~~W~~

Nachr. an den  
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren  
~~W~~-Obergruppenführer und General der Waffen-~~W~~  
K. H. Frank,

Prag  
-----

Durch Kurier

Zimm Vorzugung 9. IV 45  
mi

*[Handwritten signature]*

St. M. IV 8-36 Ag / 44  
g. Kdos

1046/45

**BEFEHLSHABER DER WAFFEN-~~W~~  
BÖHMEN UND MÄHREN**

Abt. Ia (mob) Hü/g  
Tgb. Nr. 1612/45 geh.

Prag, den 30. März 1945  
Nürnberger Straße 27

**Geheim**

Betr.: Stärkemeldungen "Scharnhorst" und "Lützow"  
Anlg.: -1-

An den  
Höheren ~~W~~- und Polizeiführer ~~W~~-Obergruppenführer:  
und General der Waffen-~~W~~ K. H. Frank,  
an den  
Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen Staatsminister für  
Böhmen u. Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen u. Mähren.

Ministeramt  
31. MRZ. 1945

In der Anlage wird die monatliche Stärkemeldung "Scharnhorst" und  
"Lützow" überreicht.



~~W~~-Gruppenführer und Generalleutnant  
der Waffen-~~W~~

44/7

Zinnberg  
9.11.45  
3.12.45

St. M. IV 8 - 36 Ae/44g

**BEFEHLSHABER DER WAFFEN-#  
BOHEMEN UND MÄHREN**

**Geheim.**

Prag, den 30. März 1945  
Nürnberger Straße 27

Abt. Ia (mob) Hü/g  
Tgb.Nr. 1612/45 geh.

Stärkemeldung "Scharnhorst" - Stichtag 25. 3. 1945

lfd. Nr.:	Einheit	Fhr.:	Unt.Fhr.:	Mannschaft
1.	W-Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Prag, a) I.u.II./W-Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Seltschan, 1 Zug Wespen 1 Battr.leFH 18	3	23	111
	b) III./W-Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Prag, 1 gemischte Abt.	7	79	243
	c) IV./W-Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Olmütz, 1 schw.Abt.	5	-	492
	d) V./W-Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Komotau,	-	-	-
	e) VI./W-Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Josefstadt, 1 Abt.leFH	9	69	181
2.	W-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Batl. 2, Prag-Rusin, a) Heinrich Himmler-Kaserne, Prag-Rusin: 1 Batl. 2 Batl.	14 6	103 77	594 1.713
	b) Josefstadt: 2 Kpn.	2	23	364
3.	W-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Batl. 4, Pilgrams, 1 Kp.	1	-	135
4.	W-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Batl. 10, Brünn, 1 Batl. 1 Batl.	10 7	84 45	409 975
5.	W-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Batl. 16, Patzau, 1 Batl.	9	129	1.780
6.	W-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Batl. 17, Iglau, 1 Batl. 1 Batl.	11 5	81 141	825 660
7.	W-I.G.Ausb.u.Ers.Batl. 2, Krusitschan, 2 Kpn.le I.G.	2	44	140
8.	W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.)A.u.E.Abt. 3, Chlum, 1 Pz.Jäg.Kp.	5	-	73
9.	W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.)A.u.E.Abt. 4, Gr.Knowitz, 1 Pz.Jäg.Kp. 1 Pz.-Zerstörer-Zug	4	-	164
10.	W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.)Schule, Janowitz,	-	-	-
11.	W-Pz.Gren.Schule, Kienschlag, 4 Gr.Batl.	76	227	2.372
12.	W-Artillerieschule II, Beneschau, 1 Führungsstaffel 1 Art.Abt. 1 Rauffahrabt. 1 Gren.Batl.	49	-	1.366
	Übertrag	225	1.125	12.597

ya

lfd. Nr.:	Einheit	Fhr.:	Unt.Fhr.:	Mannschaften:
13.	Pionierschule der Waffen- <u>H</u> , Hradischko, 1 Pi. Batl. behelfsmässig verlastet	225	1.125	12.597
		16		731
14.	Nachrichtenschule der Waffen- <u>H</u> , Leitmeritz,			
	a) Lehrgruppe I, Leitmeritz, 1 Gren. Batl.	20	73	406
	b) Lehrgruppe II, Aussig(Elbe), 1 Gren. Batl.	19	163	543
	c) Lehrgruppe III, Melnik, 1 Gren. Batl.	15	35	322
15.	Kraftfahrerschule I der Waffen- <u>H</u> , Zbirow, 1 Werkstattzug, 1 Krad-Schütz.-Zug, 1 Marschkp.	8	61	67
16.	<u>H</u> -Junkerschule, Prag, - 1 Sturm Batl.	26	635	
17.	<u>H</u> -FHA Kommando "Haas", Deutsch Brod, 1 Gren. Kp.	1	7	120
18.	<u>H</u> -Pi. Ausb. u. Ers. Batl. 3, Radotin, 1 Pi. Batl.	27	98	682

Feldeinheiten:

<u>H</u> -Pz. Jäg. Aufstellungsstab:				
a)	Jagd-Pz. Kpn. "Charlemagne", "Nederland"	1		335
b)	" " "Prinz Eugen", "Wallonien"	1		168
c)	" " Ungar. 1 und 2	2		205
d)	" " Einheit Gerstner u. Gehring	2		176
e)	<u>H</u> -Pz. Jäg. Abt. 16			356
	<u>H</u> -Pi. Bau-Batl. 3, Hradischko,	9		192
	<u>H</u> -Pi. Batl. 20, Pikowitz,	18	41	278
	<u>H</u> -Pi. Batl. 35, Hradischko,	2		274
	<u>H</u> -Pz. Instandsetzungsabt. 18, Prag VII	1	17	98

Sicherungskräfte:

<u>H</u> -Pz. Gren. Ausb. u. Ers. Batl. 2, Prag-Rusin,		9		41
I. u. II. / <u>H</u> -Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Seltshan,	26	48		528
und	11	127		1.310
<u>H</u> -Kav. Ausb. u. Ers. Rgt., Beneschau,	37	208		1.640
<u>H</u> -Junkerschule, Prag,	6			186
<u>H</u> -Pz. Gren. Schule, Kienschlag,	13			313
<u>H</u> -Artillerieschule II, Beneschau,	13			216
<u>H</u> -Pz. Jäg. (Sturmgesch.) Schule, Janowitz,	59	269		871
Pionierschule der Waffen- <u>H</u> , Hradischko,	133			2.350
<u>H</u> -Wachbataillon 2, Prag,	7			571
Kötr. <u>H</u> -Tr. Üb. Pl. "Böhmen", Beneschau,	1	4		41
Bewährungsabteilung der Waffen- <u>H</u> , Dublowitz,	6			1.133
	insgesamt	705	2.920	26.755

Zusammenstellung:

Alarmeinheiten	393	2.255	17.552
Sicherungskräfte	312	665	9.203
	705	2.920	26.755



Der Befehlshaber  
der Waffen-SS Böhmen und Mähren

*Carlton Kommando*

Prag, den 23. März 1945.  
Nünberger Straße 27

Tgb.Nr. 131/45 g.Kdos.

Minister

Betr.: "Scharnhorst"  
Anlg.: -1-

Eing.: 24. MRZ. 1945

*2 Ausfertigungen  
1. Ausfertigung*

An den  
Deutschen Staatsminister für Böhmen u. Mähren  
SS-Obergruppenführer u. General d.W.-SS u. Pol. Frank  
Prag.

Obergruppenführer!

Bezugnehmend auf gestriges Ferngespräch gebe ich anliegend im Auszug die 1. Ziffer des z.Zt. noch in Bearbeitung befindlichen umfangreichen neuen Befehls für "Scharnhorst". Die Bekämpfung durchgebrochener feindlicher Kampfgruppen ist ursprünglich im Scharnhorst-Befehl nicht vorgesehen gewesen, jedoch mündlich von mir bereits sinngemäß abgesprochen. Es ist letzten Endes eine Selbstverständlichkeit, über die man auch in eigener Verantwortung entscheiden müßte. Das SS-FHA ist informiert.

*Stückler*

*Im Auftrag d. V. 45*

St. M. IV B - 36 Bd/48 g. Kdos.

804/45 g

Auszug aus dem neuen "Scharnhorst"-Befehl.

(Entwurf)

Die Aufgaben der Alarmeinheiten und die militärische Lage haben sich so geändert, daß eine Neufassung des "Scharnhorst"-Befehls vom 13.9.45 Tgb.Nr.460/44 g.Kdos.erforderlich ist.

Die bisher ergangenen "Scharnhorst"-Befehle des B.d.W.-~~W~~ B.u.M. treten daher mit sofortiger Wirkung außer Kraft und sind gem. HDv 99 zu vernichten.

I. Allgemeines:

a) Zur Bekämpfung von

inneren Unruhen,  
Partisanen und Agenten,  
Luftlandungen,  
durchgebrochenen feindlichen Kampfgruppen  
zur Vorbereitung von Verteidigungsmaßnahmen

werden aus den Ausb.u.Ers.Einheiten, den Schulen und Dienststellen Alarmeinheiten unter dem Stichwort "Scharnhorst" aufgestellt.

b) Durch das ~~W~~-FHA ist der BdW-~~W~~ BuM beauftragt, nach Weisungen des Höheren ~~W~~- und Polizeiführers ~~W~~-Obergruppenführer und General der Waffen-~~W~~ und der Polizei K.H! F r a n k in Abstimmung mit den Maßnahmen des WBv die Alarmeinheiten der Waffen-~~W~~ für die unter a) aufgeführten Aufgaben zu gliedern.

c) Die Alarmverbände "Scharnhorst" gliedern sich in

1. Alarmkräfte,
2. Sicherungskräfte.

Die Alarmkräfte unterstehen dem BdW-~~W~~ BuM unmittelbar. (Näheres siehe Ziffer II und III).

Die Sicherungskräfte unterstehen den Abschnitten, Unterabschnitten oder den Festungskommandanten der Wehrmacht.



**BEFEHLSHABER DER WAFFEN-~~SS~~**

**BÖHMEN UND MÄHREN**

Abt. Ia (mob) Hü/g  
Tgb. Befh. Nr. 1. 1333/45 geh.

Prag, den 15. März 1945  
Nürnberger Straße 27

**Geheim**

Betr.: Stärkemeldungen "Scharnhorst" und "Lützow"  
Anlg.: -1-

An den  
Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer ~~SS~~-Obergruppenführer  
und General der Waffen-~~SS~~ K. H. Frank,

Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen Staatsminister für  
Böhmen u. Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen u. Mähren.

In der Anlage wird die Stärkemeldung "Scharnhorst" und "Lützow" zum  
Stichtag 10. 3. 45 überreicht.

Ministeramt  
16. MRZ. 1945

*Handwritten signature*

~~SS~~-Gruppenführer und Generalleutnant  
der Waffen-~~SS~~

*Zum Vergleich 18. III. 45 m*

425/45 2826 - 49 - 160

St. M. IV 8-36 te/44 g

Befehlshaber der Waffen-  
Böhmen und Mähren  
Abt. Ia (mob) HU/g  
Tgb. Befh. Nr. 1. /45 geh.

Prag, den 15. März 1945

Geheim

8

Stärkemeldung "Scharnhorst" - Stichtag 10. 3. 1945

lfd. Nr.:	Einheit	Fhr.	Unt.	Fhr.	Männer
1.	W-Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Prag, a) I. u. II. /W-Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Seltschan, 1 Battr. leFH 18 und 1 Zug Wespen	4	29		121
	b) III. /W-Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Prag, 1 gemischte Abt. bestehend aus 1 leFH Battr. mot 2 10-cm-Kan. Battr. 1 Stabsbattr.	9	85		410
	c) IV. /W-Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Olmütz, 1 gemischte Abt. bestehend aus 1 Stabsbattr. 1 Battr. 12.2cm-Kan. mot 1 Zug 10cm-Kan. mot 2 Battr. sFH 18	10			606
	d) V. /W-Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Komotau, 1 gemischte Abteilung bestehend aus 1 Stabsbattr. 2 Battr. leFH 18 1 Gebirgsbattr. (5 Geschütze)	16	120		385
	e) VI. /W-Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Josefstadt, 1 Battr. leFH 18 (6 Geschütze)	4	34		121
2.	W-Pz. Gren. Ausb. u. Ers. Btl. 2, Prag-Rusin, a) Heinrich Himmler-Kaserne, Prag-Rusin, 2 Pz. Gren. Batl. zu Fuß, Tross mot.	25	328		2886
	b) Josefstadt 2 Pz. Gren. Kpn. zu Fuss	2	24		304
3.	W-Pz. Gren. Ausb. u. Ers. Batl. 10, Brünn, 1 Pz. Gren. Batl. 1 Pz. Gren. Kp. (Res.)	9	100		575
4.	W-Pz. Gren. Ausb. u. Ers. Batl. 16, Patzau, 1 Pz. Gren. Batl.	16	87		1050
5.	W-Pz. Gren. Ausb. u. Ers. Batl. 17, Iglau, 1 Pz. Gren. Batl. 2 Pz. Gren. Kpn.	12 3	97 128		881 500
6.	Pionierschule der Waffen- 1 Pi. Batl. mot (behelfsmässig verlastet) 2 Gren. Batl. 1 schw. Kp. 1 Batl. (Gren.)	16 36 38	102 225 179		629 514 309
7.	W-Pz. Gren. Schule, Kienschlag, 5 Pz. Gren. Batl.	83	564		3747
8.	W-Art. Schule II, Beneschau, Führungsstaffel 1 Radfahrabt. 1 Art. Abt. 1 Gren. Batl.	53	168		859
	Übertrag	336	2270		13897

8a

	Übertrag	Fhr.:	Unt.Fhr.:	Männer:
9. W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.)A.u.E.Abt.3,Chlum,		336	2.270	13.897
1 Pz.Jäg.Kp.		4	13	96
10. W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.)A.u.E.Abt.4,Gr.Knowitz,				
1 Pz.Jäg.Kp.(mot Z)				
1 Pz.-Zerstörer-Zug (18 Rohre)		6	25	175
11. Kraftfahrerschule I der Waffen-W,Zbirow				
1 Werkstattzug				
1 Kradschitz.-Zug				
1 Marschbatl.		9	68	276
12. W-Junkerschule, Prag,				
1 Sturmbatl.				
1 Alarm-Sonderkp.				
1 Sicherungs-Flakbattr.		32	712	-
13. W-FHA Kommando "Haas", Deutsch Brod,				
1 Gren.Kp.		1	7	122
14. Nachrichtenschule der Waffen-W,				
a) Lehrgruppe I, Leitmeritz,				
1 Inf.Batl.		20	73	40
b) Lehrgruppe II, Aussig(Elbe)				
1 Inf.Batl.		19	163	543
c) Lehrgruppe III, Melnik				
1 Inf.Batl.		15	35	322
15. W-I,G.Ausb.u.Ers.Batl. 2,Krusitschan,				
2 I.G.Kpn.mot.		2	44	140

Feldeinheiten:

S.Art.Abt.505 u.B.Battr.,Beneschau (Art.Sch.)	4			130
W-Pz.Inst.Abt.18 (1 Kp.),Prag VII.,	1		17	98
Aufstellungsstab W-Pz.Jäg.:				
a)Jagd-Pz.Kpn."Charlemagne","Neederland",Einheit "Stöcker",Wotitz,	12			435
b)Jagd-Pz.Kpn."Wallonien","Wiking","Prinz Eugen",Olbramowitz,	9			229
c)Jagd-Pz.Kpn.,Ungar.Nr.1 und 2	12			301
W-Pi.Baubatl. 3, Hradischko,	9			195
W-Pi.Batl.20,Pikowitz (Pi.Schule)	16		36	230
W-Pi.Batl.35, (Pi.Schule)	2			274
Le.W-Art.Abt.28 "Wallonien" (W-Art.Sch.II)				in Aufstellung
W-Pi.Batl.26, (Pi.Schule)				in Aufstellung

Sicherungskräfte:

W-Wachbataillon 2, Prag,	11		137	563
W-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Batl. 2,Prag-Rusin,	1		4	38
W-Junkerschule, Prag,			65	214
Sanitätsschule der Waffen-W,Deutsch Brod	21		31	150
Kätr.W-Tr.Üb.Pl."Böhmen",Beneschau,	1		4	41
W-Art.Schule II, Beneschau,	15		42	303
W-Pz.Gren.Schule, Kienschlag,	3		3	210
W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.)Schule,Janowitz,	78		368	975
Pionierschule der Waffen-W,Hradischko,	74		168	1.153
I.u.II./W-Art.Ausb.u.Ers.Rgt.,Seltshan,	6		50	627
W-Kav.Ausb.u.Ers.Rgt.,Beneschau,	19		123	703
Bewährungsabteilung der Waffen-W,Dublowitz,	9		67	1.250
insgesamt	747		4.525	24.093
Alarmeinheiten	509		3.463	17.866
Sicherungskräfte	238		1.062	6.227
	747		4.525	24.093

65135



**BEFEHLSHABER DER WAFFEN-~~SS~~**

**BÖHMEN UND MÄHREN**

Abt. Ia(mob) Hü/g  
Tgb.Nr. 1.165/45 geh.

Prag, den 6. März 1945  
Nürnberger Straße 27

heim

Betr.: Stärkemeldungen "Scharnhorst" und "Lützow"

Anlg.: -1- (2 Blatt)

An den

Höheren ~~SS~~- und Polizeiführer ~~SS~~-Obergruppenführer - 9. MRZ 1945

und General der Waffen-~~SS~~ K. H. Frank,

an den

Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen Staatsminister für Böhmen  
und Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren

In der Anlage wird die monatliche Stärkemeldung "Scharnhorst" und  
"Lützow" überreicht.

~~SS~~-Gruppenführer und Generalleutnant der  
Waffen-~~SS~~

im Vorgang 12. III 45  
641/45

St. M. IV C-36 Ab/44g

Stärkemeldung "Scharnhorst" - Stichtag 25.2.1945

Lfd. Einheit Nr.	Fh.	Unt.	Fh.	Männer
1. $\frac{1}{4}$ -Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Prag,				
a) I. u. II. $\frac{1}{4}$ -Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Seltschan,				
1 Abt. bestehend aus:				
Abt. Stab mit Stabsbtr.				
1 Battr. (2 leFH 18 + 1 sFH 18)				
1 Battr. leFH 18				
1 Zug sFH 18	16	74		265
b) III. $\frac{1}{4}$ -Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Prag,				
1 Abt. bestehend aus:				
Abt. Stab mit Stabsbattr.				
1 Battr. leFH 18				
2 Battr. 10-cm-Kanonen	21	111		375
c) IV. $\frac{1}{4}$ -Art. Ausb. u. Ers. Rgt. Olmütz				
1 Abt. bestehend aus:				
Abt. Stab mit Stabsbattr.				
4 Battr.	32	345		1.885
d) V. $\frac{1}{4}$ -Art. Ausb. u. Ers. Rgt. Komotau,				
1 gemischte Abt. bestehend aus:				
Abt. Stab mit Stabsbattr.				
1 Battr. leFH 18				
1 Battr. sFH 18				
1 Gebirgsbattr. mit 5 Geschützen	17	118		378
e) VI. (Ausb.) $\frac{1}{4}$ -Art. Ausb. u. Ers. Rgt., Josefstadt				
1 Abt. bestehend aus:				
Abt. Stab mit Stabsbattr.				
2 Battr. leFH 16	18	85		263
2. $\frac{1}{4}$ -Pz. Gren. Ausb. u. Ers. Batl. 2, Prag-Rusin				
a) Heinrich Himmler-Kaserne, Prag-Rusin				
2 Pz. Gr. Batl. zu Fuß, Tröss mot.	21	183		1.868
	3	177		1.339
b) Josefstadt				
2 Pz. Gr. Kpn. zu Fuss	3	32		745
3. $\frac{1}{4}$ -Pz. Gren. Ausb. u. Ers. Batl. 10, Brünn				
1 Pz. Gr. Batl.	8	90		417
1 Pz. Gr. Kp. (Res.)	1	10		158
4. $\frac{1}{4}$ -Pz. Gr. Ausb. u. Ers. Batl. 16, Patzau				
5 Pz. Gr. Kpn.	12	65		889
5. $\frac{1}{4}$ -Pz. Gren. Ausb. u. Ers. Batl. 17, Iglau				
1 Pz. Gr. Batl.	12	97		766
1 Pz. Gr. Batl.	4	170		583
6. Pionierschule der Waffen- $\frac{1}{4}$ , Hradischko				
1 Pi. Batl. mot (behelfsmässig verlastet)	15	56		509
7. $\frac{1}{4}$ -Pz. Gren. Schule, Kienschlag				
5 Pz. Gr. Batl.	174	379		2.332
Übertrag	357	1992		12.772

	Übertrag	357	1.992	12.772
8. W-Art.Schule II, Beneschau, Führungsstaffel 1 Radfahrabt. 1 Art.Abt. 1 Gren.Batl.		53	168	859
9. W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.) Schule, Janowitz		--	--	--
10. W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.) A.u.E.Abt.3, Chlum 1 Pz.Jäg.Kp.		4	13	96
11. W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.) A.u.E.Abt. 4, Gr.Knowitz 1 Pz.Jäg.Kp. 1, Pz-Zerstörer-Zug		6	21	210
12. Kraftfahrerschule I der Waffen-W, Sbirow 1 Werkstattzug 1 Krad-Schtz.-Zug 1 Marschbatl.		9	74	366
13. W Junkerschule, Prag - 1 Sturmbatl.		32	861	-
14. W.FHA Kommando "Haas", Deutsch Brod 1 Gren.Kp.		1	7	122
15. Nachrichtenschule der Waffen-W				
a) Lehrgruppe I, Leitmeritz 1 Inf.Batl.		20	73	406
b) Lehrgruppe II, Aussig (Elbe) 1 Inf.Batl.		19	163	543
c) Lehrgruppe III, Melnik 1 Inf.Batl.		15	35	322
<b>Feldeinheiten:</b>				
S.Art.Abt.505 u.B.-Battr., Beneschau (Art.Sch.)		4		130
Le.W-Art.Abt.28 "Wallonien", (Art.Schule II)			in Aufstellung	
W-Pz.Inst.Abt.18 (1 Kp.), Prag VII., Aufstellungsstab W-Pz.Jäg.:		1	17	98
a) Jagd-Pz.Kpn. "Charlemagne", Neederland, Ein- heit "Stöcker", Wotitz		12		435
b) Jagd-Pz.Kpn."Wallonien", "Wiking", "Prinz Eugen", Olbramowitz		9		229
c) Jagd-Pz.Kpn. Ungar.Nr. 1 und 2		12		301
W-Pi.Bau-Batl. 3, Hradischko		9		192
W-Pi.Batl.20, Pikowitz (bei Pi.Schule)		16	36	230
W-Pi.Batl.26 (bei Pi.Schule)			in Aufstellung	
W-Pi.Batl.35 (bei Pi.Schule)		2		274
<b>Sicherungskräfte:</b>				
W-Wachbataillon 2, Prag		11	137	563
W-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Batl.2, Prag-Rusin		1	4	38
W-Junkerschule, Prag			65	214
Sanitätsschule der Waffen-W, Deutsch Brod		21	31	150
Kdtr. 3-Tr.Üb.Pl. "Böhmen", Beneschau,		1	4	41
W-Art.Schule II, Beneschau		15	42	303
W-Pz.Gren.Schule, Kienschlag,		3	3	210
W-Pz.Jäg.(Sturmgesch.) Schule, Janowitz		4	16	160
Pionierschule der Waffen-W, Hradischko		130	391	3.056
		767	4.153	22.320

Fhr. Unt.Fhr. Männer

Übertrag

767 / 4.153 / 22.320 /

noch Sicherungskräfte:

I.u.II./M-Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Seltschan

20 150 1.500

M-Kav.Ausb.u.Ers.Rgt., Beneschau

42 281 1.500

Bewährungsabteilung der Waffen-M Dublowitz

9 67 1.250

insgesamt

838 / 4.651 / 26.570 /

Zusammenstellung:

Alarmeinheiten

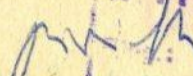
428 3.150 15.824

Sicherungskräfte

410 1.501 10.746

insgesamt

838 / 4.651 / 26.570 /

22/II Du Raaktun... 

Ministeramt  
23 FEB 1945

dem...  
dem...  
dem...



10-1314-13

Wien...

4/ 3 45.

IV 8 - 36 Sa / 44 9

Im Vorjahr 12.11.1944

12

Nachr.:

Abschn. Kdr. Mähren (540. Div.)

12 a

x (also ein ...)

38159



(2x)

AN WEHRM. BEH. MÄHREN UND MÄHRN  
AN STAATSMINISTER MÄHREN UND MÄHRN

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

Fernschreibname \_\_\_\_\_

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

*100000 210000*

*10000 / 370/450*

Angenommen: \_\_\_\_\_

Aufgenommen: \_\_\_\_\_

Datum: *18.2.* 19 *45*

um: *14 35*

von: *Königs*

durch: *W. Kretsch*

Befördert: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

um: \_\_\_\_\_

an: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Rolle: \_\_\_\_\_

**Insteramt**

**18 FEB. 1945**

**GEHEIM**

Bemerkte: \_\_\_\_\_

*- Ia 4334/45 geh.*

Fernschreiben: \_\_\_\_\_

Posttelegramm: \_\_\_\_\_

Fernspruch: \_\_\_\_\_

+++-- KR - Q W D -- HZEX/ VG

von: \_\_\_\_\_

729/34 18/2 1230 (1300) ==

Abgangstag \_\_\_\_\_

Abgangszeit \_\_\_\_\_

- KR - AN WEHRM. BEFH. BÖHMEN UND MAEHRN

== - KR - AN STAATSMINISTER BÖHMEN UND MAEHRN ==

Bemerkte zur Beforderung vom Absender auszufüllen

-- G E H E I M --

1.) DIE IM -- PROTEKTORAT BÖHMEN UND MAEHRN --

UNTERGEBRACHTEN TRUPPEN BEFINDEN SICH IN EINEM FUER DIE

GESAMTKRIEGSFUEHRUNG AUSSERORDENTLICH WICHTIGEM GEBIET ,

INDEM JEDERZEIT OERTLICHE ODER DAS GESAMTGEBIET UMFASSENDE

INNERE UNRUHEN AUSBRECHEN KOENNEN. VERHALTEN UND

UNTERBRINGUNG DER TRUPPEN HABEN DIESER LAGE RECHNUNG ZU TRAGE

..- 2.)-- ICH BEFEHLE DAHER :--.- A ) ALLE TRUPPEN UND

DIENSTSTELLEN DER HEERESGRUPPE SIND -- GESCHLOSSEN IN

GESONDERTEN GEBAEUDEN ODER ORTSTEILEN UNTERZUBRINGEN.---

WEIT VERTEILTE UNTERBRINGUNG, INSBESONDERE VON IHRER TRUPPE

GETRENNTE QUARTIERE DER OFFIZIERE, WERDEN AUSDRUECKLICH

VERBOTEN ..- B ) ALLE SOLDATEN UND DAS WEHRMACHTSGEFOLGE -

Unterschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_

Fernsprechanschluß des Auftraggebers \_\_\_\_\_

*57/45*

SOWEIT BEWAFFNET - HABEN BEI VERLASSEN IHRER UNTERKUNFT --  
 DIE SCHUSSWAFFE BEI SICH ZUZUFUEHREN ---. C) IM  
 GELTEN FUER DAS VERHALTEN DER TRUPPE DIE VOM -- WE. H. GR.  
 BOEHMEN UND MAEHRN GEGEBENEN BEFEHLE .---. 3.) FUER DIE  
 VORBEREITUNG ZUR -- ABWEHR INNERER UNRUHEN -- IST IM GESAMTEN  
 PROTEKTORAT . MIT AUSNAHME DER KREISE FRANKSTADT UND MAEHR. OSTRA  
 ( ARMEEGRUPPE HEINRICI ) DER WEHRM. BEV. IM PROTEKTORAT BOEHMEN  
 UND MAEHRN VERANTWORTLICH . IN SINEM AUFTRAGE ERFASSEN  
 STANDORTAELTESTE UND STANDORTBEREICHSAELTESTE AUCH ALLEIN IN  
 IHREM BEFEHLBEREICH UNTERGEBRACHTEN TRUPPEN UND DIENSTSTELLEN DER  
 H. GRUPE MITTE UND BEREITEN DEREN EINSATZ IM FALL INNERER  
 UNRUHEN KALENDERMAESSIG VOR . DIE KALENDERMAESSIGE VORBEREITUNG  
 MUSS ICH IN EINFACHSTER FORM HALTEN ( KEIN PAPIERKRIEG ) UND DIE  
 HAEUEFIG WECHSELNDEN BEWEGUNGEN ANPASSEN ..- 4.) --  
 BEI AUSBRUCH INNERER UNRUHEN -- TRETEN AUF BEFEHL DES WEHRM  
 BEV. BOEHMEN UND MAEHRN ( STICHWORTAUSGABE ) ALLE IN DEM VON DER  
 UNRUHEN BETROFFENEN GEBIET LIEGENDEN TRUPPEN DER H. GRUPE  
 UNTER DEN BEFEHL DER SZNN DER STANDORTAELTESTEN BEZW .  
 STANDORTBEREICHSAELTESTEN , BIS DER AUFSTAND NIEDERGESCHLAGEN IS  
 ABZUG DER FUER DIE KAMPFFUEHRUNG DER HEERESGRUPPE AUCH NUR KURZE  
 ZEIT NICHT ENTBEHRLICHEN TRUPPEN UND DIENSTSTELLEN AN  
 AUFSTANGSBEREICH BLEIBT VORBEHALTEN ..- 5.) FUER -- STAENDIG  
 BEWACHUNGSAUFGABEN-- IN RUHIGEN ZEITEN SIND TRUPPEN UND  
 DIENSTSTELLEN DER HEERESGRUPPE NUR IN AUSNAHMEFAELLEN UND NACH  
 OERTLICHER VEREINBARUNG HERANZUZIEHEN . IN ZWEIFELFAELLEN  
 ENTSCHEIDET IN DIESER FRAGE OBKDO. H. GRUPE MITTE ( GEN. PI .  
 O.QU, / NACHR. FHR , ODER GEN. TRSPW ) .- 6.) ZUR SCHNELLEN  
 ERFASSUNG HABEN ALLE TRUPPEN UND DIENSTSTELLEN DER HEERESGRUPPE ,  
 DIE IN DAS PROTEKTORAT VERLEGEN ODER INNERHALB DESSELBEN IHRE  
 UNTERKUNFT WECHSELN , SICH SOFORT BEI DEN ZUSTAENDIGEN  
 STANDORTAELTESTEN ODER STANDORTBEREICHSAELTESTEN -- AN - UND  
 ABZUMELDEN .=== OBKDO. H. GR . MITTE , ROEM EINS A NR .  
 1018/45 GEH. GEZ. S C H O E R N E R , GEN. OBERST ++++



Fernschreibstelle

Empty boxes for sender information

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Beförbert:

Aufgenommen:

Ordnung:

19

Datum:

18/2

19

um:

14 35

Stamm

GEHEIM

durch:

18 FEB. 1945

Rolle:

Bemerkung:

La 1334/45 geb.

Fernschreiben:

Worttelegramm

von

+++ KR - Q W D -- HZEX/VG

Fernspruch:

729/34 18/2 1230 (1300) ---

MUSST ICH IN

Stempel

Abgangzeit

21

--- KR - AN WEHRM. BEFH. BOEHMEN UND MAEHRN

--- KR - AN STAATSMINISTER BOEHMEN UND MAEHRN

Bemerkung für Beförderung vom Absender auszufüllen

--- G E H E I M ---

DIE IM PROTEKTORAT BOEHMEN UND MAEHRN

UNTERGEDRACHTEN TRUPPEN BEFINDEN SICH IN EINER FUER DIE GESAMTKRIEGSUEHRUNG AUSSERORDENTLICH WICHTIGEN GEBIET

WELCHE JEDERZEIT OERTLICHE ODER DAS GESAMTGEBIET UMFASSENDE INNERE UNRUHEN AUSBRECHEN KOENNEN. VERHALTEN UND

UNTERBRINGUNG DER TRUPPEN HABEN DIESER LAGE RECHNUNG ZU TRAGEN

... 2.)-- ICH BEFEHLE DAHER :-- A ) ALLE TRUPPEN UND DIENSTSTELLEN DER HEERESGRUPPE SIND -- GESCHLOSSEN IN

GESONDERTEN GEBAEUDEN ODER ORTSTEILEN UNTERZUBRINGEN.---

WEIT VERTEILTE UNTERBRINGUNG, INSBESONDERE VON IHRER TRUPPE GETRENNTE QUARTIERE DER OFFIZIERE, WERDEN AUSDRUECKLICH

VERBOTEN ... B ) ALLE SOLDATEN UND DAS WEHRMACHTSGEFOLGE --

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

357/45

SOWEIT BEWAFFNET - HABEN BEI VERLASSEN IHRER UNTERKUNFT --  
DIE SCHUSSWAFFE BEI SICH ZU FUEHREN ---.- C ) IM UEBRIGEN  
GELTEN FUEER DAS VERHALTEN DER TRUPPE DIE VOM -- WEHRM. BEFH.  
BOEHMEN UND MAEHRN GEGEBENEN BEFEHLE .---.- 3.) FUEER DIE  
VORBEREITUNG ZU -- ABWEHR INNERER UNRUHEN -- IST IM GESAMTEN  
PROTEKTORAT, MIT AUSNAHME DER KREISE FRANKSTADT UND MAEHR.OSTRACH  
( ARMEEGRUPPE ) IM WEHRM. BEFH. IM PRTOEKTORAT BOEHMEN  
UND MAEHRN, BEI WARTUNG SEINER AUFGABE ERFASSEN  
STANDORTAELTESTE UND STADTBEREICHSAELTESTE, AUCH ALLE IN  
IHRER BEFEHLSKETTEN UND BRACHTEN TRUPPEN UND DIENSTSTELLEN DER  
H. GRUPPE MITTE SOND BEWELTEN DEREN EINGETRITTENEN INNERER  
UNRUHEN KALENDERMAESSIG, VOR. DIE KALENDERMAESSIGE VORBEREITUNG  
MUSS SICH IN EINFACHSTER FORM HALTEN ( KEIN KAMPFUEG ) UND DEN  
HAEUFIG WECHSELNDEN BEWEGUNGEN ANPASSEN ..- 4.) --  
BEI AUSBRUCH INNERER UNRUHEN -- TRETEN AUF BEFEHL DES WEHRM.  
BEV. BOEHMEN UND MAEHRN ( STICHWORTAUSGABE ) ALLE IN DEM VON DEN  
UNRUHEN BETROFFENEN GEBIET LIEGENDEN TRUPPEN DER H. GRUPPE  
UNTER DEN BEFEHL DER STANDORTAELTESTEN BEZU.  
STANDORTBEREICHSAELTESTEN, BIS DER AUFSTAND NIEDERGESCHLAGEN IST  
ABZUG DER FUEER DIE KAMPFFUEHRUNG DER HEERESGRUPPE AUCH NUR KURZE  
ZEIT NICHT ENTBEHRlichen TRUPPEN UND DIENSTSTELLEN, AUS DEM  
AUFSTANDSGEBIET BLEIBT VORBEHALTEN ..- 5.) FUEER -- STAENDIGE  
BEWACHUNGSAUFGABEN-- IN RUHIGEN ZEITEN SIND TRUPPEN UND  
DIENSTSTELLEN DER HEERESGRUPPE NUR IN AUSNAHMEFAELLEN UND NACH  
VORHERIGER VEREINBARUNG HERANZUZIEHEN. IN ZWEIFELFAELLEN  
ENTSCHEIDET IN DIESER FRAGE OBKDO. H. GRUPE MITTE ( GEND PI,  
O.QU, / NACHR. FHR, OBER GEN. TRSPW ) .- 6.) ZUR SCHNELLEN  
ERFASSUNG HABEN ALLE TRUPPEN UND DIENSTSTELLEN DER HEERESGRUPPE,  
DIE IN DAS PROTEKTORAT VERLEGEN ODER INNERHALB DESSELBEN IHRE  
UNTERKUNFT WECHSELN, SICH SOFORT BEI DEN ZUSTAENDIGEN  
STANDORTAELTESTEN ODER STANDORTBEREICHSAELTESTEN -- AN - UND  
ABZUMELDEN .=== OBKDO. H. GR. MITTE, ROEM EINS A NR.  
1018/45 GEH. GEZ. S C H O E R N E R, GEN. OBERST ++++

15a

Allen

44. Sup. Eider, 7/13

" Seemann, 12/24/5

James Eider and 7/20

" Landmann 10/23

James Adams wa 10/13

/

101 2. 40.

John Hoopang  
1894



65130

W-Führungshauptamt  
Amt II/Führ.Abt.Ia mob  
Tgb.Nr. 423 /45 g.Kdos.

Berlin-Wilmersdorf,  
Kaiserallee 188

29. Jan. 1945

200 Ausfertigungen  
Prüf-Nr.:

Minister  
Emp: -1. FEB. 1945

Betr.: Unternehmen "Scharnhorst"  
Verteiler: Sonderverteiler

- I.) Die Bereitstellung von ausreichendem Ersatz für die Panzertruppen der Waffen-~~W~~ ist in der augenblicklichen Lage von größter Bedeutung für die Kriegsentscheidung.
- II.) Zur Sicherstellung dieses Ersatzes wurde durch das W-FHA. befohlen: Dauer der Rekrutenausbildung beträgt ab 1.3.1945:

1.) <u>I n f a n t e r i e</u>		
Grenadiere	4	Wochen
Gebirgsjäger	4	"
Fallschirmjäger ohne Sprungausbildung	4	"
Sondereinheiten	4	"
Fallschirmjäger mit Sprungausbildung	8	"
2.) <u>P a n z e r t r u p p e</u>		
Panzergrenadiere ohne Spezialisten	4	"
Panzeraufklärer ohne Spezialisten	4	"
Panzerspezialisten	8	"
Panzerjägerspezialisten	8	"
Panzeraufklärerspezialisten	8	"
3.) <u>A r t i l l e r i e</u>		
ohne Spezialisten	4	"
Spezialisten	12	"
4.) <u>N e b e l w e r f e r</u>		
ohne Spezialisten	4	"
Spezialisten	12	"
5.) <u>F l a k t r u p p e</u>		
leichte und mittlere ohne Spezialisten	4	"
Flaktruppe schwer ohne Spezialisten	6	"
Flaktruppe - Spezialisten -	12	"
6.) <u>B a u p i o n i e r e</u>		
	6	"
7.) <u>S a n i t ä t s t r u p p e</u>		
	6	"
8.) <u>F a h r t r u p p e</u>		
	6	"
9.) <u>K r a f t f a h r p a r k t r u p p e</u>		
	6	"
10.) <u>K a v a l l e r i e</u>		
	4	"
11.) <u>P i o n i e r e</u>		
	8	"
12.) <u>N a c h r i c h t e n t r u p p e</u>		
ohne Funker	12	"
Nachrichtentruppe Funker - einschl. Funker der Truppen u. Nachrichtentruppen	14	"

Das durch diese Maßnahmen freiwerdende Personal (Rekruten und Stammpersonal) steht ausschließlich der Feldtruppe als Ersatz zur Verfügung.

*Jan. 1945*

249/45a

III.) Dies macht eine Umgliederung des Unternehmens "Scharnhorst" in

- 1.) Unternehmen "Scharnhorst I"
- 2.) Unternehmen "Scharnhorst II"

erforderlich.

Änderungen in der Bearbeitung treten bei dieser Umgliederung nur bei A.u.E.-Einheiten und Ob.Ju.- u. Res.Ju.-Lehrgängen, jedoch nicht bei den sonstigen Dienststellen ein.

IV.) Unter Stichwort

"Scharnhorst I"

werden alle Dienststellen und Truppenteile der Waffen- $\frac{1}{4}$  erfaßt mit Ausnahme der:

- 1.) Feldtruppenteile
- 2.) Oberjunker-Lehrgänge
- 3.) Res.Junker-Lehrgänge
- 4.) Rekruten mit abgeschlossener (verkürzter) Grundausbildung
- 5.) durch  $\frac{1}{4}$ -PHA/II/Org IE zur Abgabe an bzw. Bereitstellung für die Feldtruppe befohlenes Stammpersonal.

V.) Unter Stichwort

"Scharnhorst II"

werden zusammengefaßt:

- 1.) Oberjunker-Lehrgänge
- 2.) Res.Junker-Lehrgänge
- 3.) Rekruten mit abgeschlossener (verkürzter) Grundausbildung
- 4.) durch  $\frac{1}{4}$ -PHA/II/Org IE zur Abgabe an bzw. Bereitstellung für die Feldtruppe befohlenes Stammpersonal.

VI.) Alarmierung und Einsatz von "Scharnhorst" I und II


Der Einsatz von "Scharnhorst I" darf nur in einer Entfernung bis zu 30 km vom Standort erfolgen. Alarmierung erfolgt durch  $\frac{1}{4}$ -PHA. In Fällen unmittelbarer Gefahr sind berechtigt, Alarm unter gleichzeitiger Meldung an das  $\frac{1}{4}$ -PHA auszulösen:


- 1.) das zuständige Wehrkreis-Kdo. nur zur Bekämpfung regulärer Feindtruppen;
- 2.) der zuständige Höh. $\frac{1}{4}$ - u. Pol.Führer zur Bekämpfung von Unruhen und zur Beseitigung von Notständen aller Art;
- 3.) der Kommandeur bzw. Dienststellenleiter des die Alarmeinheit aufstellenden Verbandes;
- 4.) diejenigen Standortkommandanturen der Waffen- $\frac{1}{4}$ , die durch besonderen Befehl hierzu bereits bisher ermächtigt waren.

Der Einsatz von "Scharnhorst II" darf nur im Standort zur Ortverteidigung bzw. Beseitigung von Notständen erfolgen. Bei Notständen ist der Einsatz von "Scharnhorst II" auf höchstens 24 Stunden zu beschränken.

Alarmierung kann nur durch den Kommandeur oder Dienststellenleiter des die Alarmeinheit aufstellenden Verbandes befohlen werden.



VII.) Von den einschränkenden Bestimmungen für Alarmierung und Einsatz von "Scharnhorst" I und II ist der Befehlshaber der Waffen- Böhmen und Mähren für seinen Bereich für den Fall innerer Unruhen befreit.

Die Alarmvorbereitungen in diesem Bereich sind jedoch ebenfalls nach Scharnhorst I und II getrennt durchzuführen. Mit den unter "Scharnhorst II" vorzubereitenden Alarmeinheiten ist nur als Reserve für die Bekämpfung innerer Unruhen zu rechnen, deren Einsatz von der Genehmigung des Reichsführer- abhängig gemacht wird.

VIII.) In der Anlage werden den beteiligten Einheiten, Schulen und sonstigen Dienststellen vordruckte Formulare

"Formblatt Stärkemeldung Scharnhorst"

zugestellt.


"Scharnhorst Stärkemeldung" und Meldung über Ergebnis erfolgter Probealarmierung sind ab sofort nur noch auf diesen Formblättern zu erstatten.

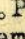
Dabei sind von den in Frage kommenden A.u.E.-Einheiten und Schulen die Alarmeinheiten "Scharnhorst" I und II auf je einem Formblatt getrennt aufzuführen.

Entgegen diess. Befehl Tgb.Nr. 3281/44 g.Kdos. vom 27.9.44, Ziffer 20.) - 21.) sind die befohlenen Meldungen bis auf weiteres zum 1. und 15. jeden Monats zu erstatten.


T.

Unterstellungsverhältnisse betr. Alarmeinheiten in Standorten, auf Übungsplätzen usw. bleiben auch weiterhin bestehen, jedoch ist ab sofort von den übergeordneten Einheiten und Dienststellen für jede untergeordnete Einheit Meldung auf besonderem Formblatt zu erstatten.

Im Bedarfsfalle kann "Formblatt Stärkemeldung Scharnhorst" bei der Vordruckstelle im -FHA nachgefordert werden.

Befohlene Stärkemeldungen an Höh.- u. Pol. Führer und Wehrkreiskommando sind nicht auf Formblatt "Stärkemeldung Scharnhorst", sondern in derselben Form wie bisher zu erstatten, wobei jedoch bei den in Frage kommenden A.u.E.-Einheiten und Schulen nur die Alarmeinheiten "Scharnhorst I" zu melden sind. *Gy*

I.A.

  
W-Standartenführer

Freibstell:

317

18

Nachname

Laufende Nr.

Entnommen:  
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: \_\_\_\_\_ 19\_\_

Datum: 29.1.1945

um:

durch:

um:

an:

durch:

Rolle:

Ministeramt  
29. JAN. 1945

Bemerkung:

AMT ROEM 2, ORG. ABT. ROEM 1 A / ROEM 2 TGB. NR. ROEM 2/ 1861/

GEH. I. A. B L U M E N., SS-OSTUBAF. +

AN 1.) NACHR. B. D. W- SS BOEHMEN - MAEHREN.-

Abgegeben

2.) NACHR. HOEH. SS-U. POL. FHR. BOEHMEN- MAERHEN.=

LEHRGRUPPE ROEMNNN ROEM 2 DER NACHR. SCHULE D. W- SS WIRD MIT

WIRKUNG VOM 1.2.45 MOBMAESSIG UND TERRITORIAL DEM B. D. W- SS

BOEHMEN - MAEHREN UNTERSTELLT.- TERRITORIAL DEM B. D. W- SS

BOEHMEN MAHERNE UNTERSTELLT.- STAERKEMELDUNG " SCHARNHORST "

SIND DEMZUFOLGE NICHT MEHR DEM W. KDO. ROEM 4 DRESDEN,

SONDERN B. D. W- SS BOEHMEN UND MAERHEN VORZULEGENNNN

VORZULEGEN. VORZULEGENE = SS-FHA.

KR - SSSS 04536 29.1.45 02,,, 0130 =

*fr. Koppert 2.11.1945*

--	--	--	--	--

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanruf des Auftraggebers

19

Fernschreiben

1

Befehl Mob.-Vorbereitungen für Kampfeinsatz der Ordnungspolizei  
- Org./Ia (1) Nr. 92 (Bsp.) -  
20.8.1944

Fernschreiben

An

- a) alle Höheren Führer der Ordnungspolizei im Reich (Literatur)
- b) alle Befehlshaber der Ordnungspolizei im Reich (Lit. im Reichsw. 1945)
- c) der Kommandeur der Ordnungspolizei in Berlin.
- d) der Kommandeur der Ordnungspolizei in Berlin.
- e) der Kommandeur der Ordnungspolizei in Innsbruck.
- f) der Kommandeur des Kommandostabes der Ordnungspolizei (Lit.)  
in Lüneburg/Westf.,  
- mit Nebenabdr. f.
- g) der Kommandeur der Ordnungspolizei-Abt.  
in [unlesbar]

von

nachrichtlich  
in  
den Höchsten und die [unlesbar] Polizei  
in den besetzten  
- mit Nebenabdr. f. [unlesbar] Ordn[un]gspolizei  
gemäß o.ä. [unlesbar] Hju  
soweit die [unlesbar] Unt[er]st[ell]ung  
verfügbaren Kräften vor [unlesbar] Die [unlesbar]  
(Bestimmungsort)  
Mob.-Vorbereitungen sind in [unlesbar] - bzw. [unlesbar]  
festgelegt, so daß im allgemeinen die Kampfeinsatzfähigkeit  
der Ordnungspolizei gewährleistet ist.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß zur Aufstellung  
besw. Auffüllung vorübergehend in einen Befehlswertbereich ver-  
legte Einheiten mit Rücksicht auf ihr besonderes Unterstel-  
lungsverhältnis (z.T. Chef O unmittelbar unterstellt) für  
die mob.-mäßigen Vorbereitungen eines Kampfeinsatzes von den  
Befehlshabern der Ordnungspolizei nicht berücksichtigt sind.  
Das gilt auch für die technischen Sondereinheiten sowie  
Schulen, Anstalten, Lehrgänge usw. der Ordnungspolizei.

Um bei der jetzigen Lage alle Einheiten, Schulen, An-  
stalten, Lehrgänge usw. der Ordnungspolizei bei der Durch-  
führung von Mob.-Vorbereitungen für einen Kampfeinsatz zu  
erfassen, ordne ich an:

1. Die Befehlshaber der Ordnungspolizei sind in ihren Berei-  
chen ohne Rücksicht auf bisherige Zuständigkeits- und Unter-  
stellungsverhältnisse verantwortlich, daß sofort alle erfor-  
derlichen Mob.-Maßnahmen für den Kampfeinsatz aller in ihrem  
Bereich befindlichen Einheiten getroffen werden.

Hierbei sind jetzt auch alle die Schulen und Anstalten  
der Ordnungspolizei - sofern sie infolge ihrer personellen  
Zusammensetzung für einen Kampfeinsatz geeignet und von den  
bisherigen Anordnungen, betreffend Aufstellung von Alarmkomp.

gemäß

IV 8-36 w/44

... abgenommen sind - ebenso mit zu berücksichtigen, ...  
... Schutzpol. Abteilungen (mot.), ferner - soweit geeignet  
... Einheiten der M.-Polizei, der Feuerwehrbereitschaften

... für den Einsatz ergangenen Erlasse bleiben durch die  
... bereitungen unberührt. Insbesondere weise ich darauf hin,  
... daß ein Einsatz von Lehrgängen, Ausb.-Einheiten usw., sowie der  
... Pol.-Nachr.-Schule Klattau mit Pol.-Nachr.-Kp. 1 (mot.), Pol.-  
... Nachr.-Vers.- und Ausb.-Abtlg. Eilenburg und Pol.-Nachr.-Abtlg. 3  
... Berlin (außer Pol.-Nachr.-Komp. III (mot.)), grundsätzlich meiner  
... vorherigen Genehmigung bedarf, es sei denn, daß diese nicht recht-  
... zeitig eintrifft, werden kann. Es ist nicht anzunehmen, daß Schulen,  
... Ausb.-Einheiten usw. als ständige Reserve der Befehlshaber der  
... Ordnungszonen angesehen werden, bzw. je nach Bedarf von  
... diesen verfügt werden kann.

Die Mob.-Vorbereitungen sind sofort in Angriff zu nehmen und bis  
zum 1.2.1945 abzuschließen.

Die Mob.-Vorbereitungen und die bei Ausbildungslehrgängen, Schulen  
... Anstalten usw. ggfs. neu aufzustellenden Alarmeinheiten rich-  
... ten sich nach der Iststärke unter Ausnutzung der gesamten vorhan-  
... den personellen und materiellen Kampfkraft (Bewaffnung und Aus-  
... rüstung).

Es sind hierbei nicht zu berücksichtigen

a) das für evtl. Wachen und sonstige standortgebundene Aufgaben  
... erforderliche Personal (strenger Maßstab),

b) Personen mit weniger als 4 Wochen Grundausbildung mit unbe-  
... rüchteter Aufsichtspersonal (bei Kampfeinsatz der  
... auf aus 20 Rekruten 1 Unterführer zurücklassen)

c) untaugliche einschl. Kranke sowie av.-Personal (letz-  
... terweitestgehend für Aufgaben zu a) und b) heranziehen)

d) die Anzahl der vorhandenen Kfz. bzw. besp. Fahrzeuge richtet  
... sich nach der Art der betr. Einheiten.

Es sind grundsätzlich folgende Einheiten zu unterscheiden:

- 1. all.mot.
- 2. all.verlastet
- 3. verlastet
- 4. all.mit mot. Troß
- 5. all.mit bespanntem bzw. gemischtem Troß.

Die Größe und Stärke der Einheiten bestimmen die jeweiligen  
... Kommandeure in eigener Zuständigkeit.

Für Mun.-Ausstattung, Verpflegung und Versorgung mit Betriebs-  
... stoff sind als Anhalt zu nehmen.

- a) Erstausrüstung mit Munition der mitzuführenden Waffen.  
Die darüber hinaus vorsorglich zu lagernde Mun.-Menge richtet  
sich nach
  - aa) größtmöglicher Stärke der Einheit
  - bb) größtmöglicher Anzahl der bei aa) mitzuführenden Waffen
  - cc) den verfügbaren Transportfahrzeugen.
- b) 1 eiserne Portion bzw. Ration je Mann bzw. Pferd sowie  
Marschverpflegung für 3 Tage.  
Jederzeitiger Verpflegungsempfang ist sicherzustellen.

...ung mit Betriebsstoff im Rahmen der verfügbaren Bestände.

Transportanmeldung für Eisenbahntransport ist vorzubereiten, Abgabe der Transportanmeldungen an die Transportdienststellen hat vorerst zu unterbleiben.

9. In jeder Einheit sind die befohlenen Maßnahmen in einem Mob.-Kalender festzulegen.
10. Probealarmierungen sind monatlich mindestens einmal durchzuführen.
11. Die Abgabe von Ersatz bzw. Lehrgangsteilnehmern usw. läuft ohne Rücksicht auf die zu treffenden Mob.-Vorbereitungen weiter.
12. Bei den Schulen der SchP. und Gend. die auf Grund des Erl. Chef O vom 12.11.1943 - Kdo. g. 1a(1) Nr. 787/43 (g) - bereits Alarmeinheiten aufzustellen, zu prüfen, ob diese noch verstärkt werden können.

Für die Höheren 4- und Polizeiführer, Befehlshaber der Ordnungspolizei und den Kdeur. d. Kdo-Stabes der FSchP. Abt. (mot.), die den Erlaß betreffend Aufstellung der Alarmkomp., der auch für die jetzt zu treffenden Mob.-Vorbereitungen als Anhalt dienen kann, nicht erhalten haben, ist Abdruck beigefügt.

Mit der Durchführung vorstehendx Maßnahmen muß erreicht werden, daß auch die letzte geeignet erscheinende Einheit der Ordnungspolizei in kürzester Zeit kampfbereit ist. Die Befehlshaber der Ordnungspolizei berichten mir bis zum 15.3.1945 über die auf Grund dieses Erlasses zusätzlich aufgestellten bzw. verstärkten Alarmeinheiten nach folgendem Muster:

Standort

Stärke

Bewaffnung

Motorisierung - Verlastung.

Im Auftrage

Verteiler innerhalb:

Chef O, Chef Kdo., Kdo. I, II  
Org./Ia, 3, 4, 5, 10 TN.  
Jn N, K, WG, L, F,  
Reserve

je 1  
10

H.Pol.F. IV C - 36 qu/44 g.Rs.

Prag, den 18. Oktober 1944.

22

*W*

REICHSKOMMISSAR FÜR FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS PRAG	
26. X. 1944	
EING.	
B. Nr.	18/44 g.Rs.

G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) ~~44~~-Gruppenführer Hitzegrad,
- b) ~~44~~-Gruppenführer Graf Pückler,
- c) ~~44~~-Brigadeführer Opländer,
- d) ~~44~~-Standartenführer Fischer und
- e) ~~44~~-Standartenführer Dr. Weinmann

*Handwritten signatures and initials in blue ink.*

BdO-*g. R.* 837/44 (g. R.)

*Weinmann 25.9.44*

44-Oberabschnitt Böhmen-Mähren	
Eingang:	27. X. 1944
	142/44 g.Rs.

*g. d. A.  
Mi. 6.10.44*

*S. 11. IV B - 36 qu/44*

c) Antbevollmächtigte Luftwaffenkommando XVII  
Deutscher Staatsminister Abt. Ia  
Böhmen und Mähren und Nr. 5232/44 g.Kdos.  
Befehlshaber im Wehrkreis  
Böhmen und Mähren/Ia Nr. 392/44 g.Kdos.

Batr.: Aufstellung von Mob-Einheiten der Luftwaffe.

- Bezug: 1.) PS OLT/WFSt/Op (I) Qu 2 (Ost)  
Nr. 0011810/44 g.Kdos. v.  
30.9.44
- 2.) W Bv Ia/Id Nr. 100/43 g.Kdos.  
vom 10.7.43
- 3.) W Bv Id Nr. 204/44 g.Kdos.  
vom 30.3.44.

25 Ausfertigungen.

4. Ausfertigung.

Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren
Eing. 16.10.44
Tab. Nr. 6840
Blätter an

OKW hat mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Wehrkreis Böhmen und Mähren mit Bez. Verfg. 1 angeordnet, " dass die kalendermässigen Vorbereitungen für Aufruf, Zusammentritt und Einsatz der im Wehrkreis Böhmen und Mähren stehenden Kräfte des Chef H Rüst und BdE sowie der Ersatz- und Ausbildungseinheiten und der Bodenorganisation der Luftwaffe sowohl gegen innere Unruhen als auch auf Grund etwaiger Mob-Befehle ( z.B. " Gneisenau " ) durch den Wehrkreisbefehlshaber Böhmen und Mähren einheitlich gesteuert und gegebenenfalls ausgelöst werden.

Jede Abgabe von in die Mob-Arbeiten des Wehrkreisbefehlshabers einbezogenen Kräften nach Aufruf durch Stichwort zum Einsatz ausserhalb des Protektorats bedarf der Genehmigung des OKW/WFSt".

In Durchführung dieses Befehls wird angeordnet:

Während die durch die Bez. Verfg. 2 und 3 vorbereitete Mob-Organisation für die Truppenteile und Dienststellen des Heeres und der Marine bestehen bleibt, werden die Kräfte der Luftwaffe neu gegliedert, ausgenommen sind die zur Luftverteidigung eingesetzten Lw.-Einheiten ( eingesetzte Flakartillerie und fliegende Verbände).

1.) Es werden aus den im Protektorat liegenden Teilen der Luftwaffe aufgestellt:

a) Inf. Kampfgruppen (K):

Sie sollen in erster Linie als bewegliche Reserven bei Kampfhandlungen im Protektorat verwendet werden, aber auch zum Einsatz an der Front befähigt sein. Massgebend für Zahl und Stärke der aufzustellenden

**BEFEHLSHABER DER WAFFEN-#**  
**BÖHMEN UND MÄHREN**  
Abt. Ia - H  
Tgb. Nr. 2914

**Geheim**

Prag, den 16. Sept. 1944.  
Hänsberger Straße 27

**Ministeramt**

Eing.: 16 SEP 1944

Betr.: Eisenbahnpersonal, "Scharnhorst".

An den  
Höheren M- und Polizeiführer  
für Böhmen und Mähren

P r a g .

In den für "Scharnhorst" eingesetzten Einheiten sind folgende  
Eisenbahnberufe vorhanden:

1.)	Heizer, Lok-Führer	63
2.)	Inspektoren, Sekretäre, Assist. u. ä.	110
3.)	Rangierer, Weichesteller u. ä.	44
4.)	R.B.-Gehilfen u. Arbeiter	23
5.)	Zugschaffner, Zugführer u. Zug-Begleitpersonal	20
6.)	Eisenbahn-Telegraphenpersonal	4
7.)	Werkmeister, Schlosser, Maschinisten u. ä.	55
8.)	Holzverarbeitende Berufe bei der Bahn	10
9.)	Fernschreiber bei der Eisenbahn	1

zus. 330

Für den Befehlshaber der Waffen-#  
i. A. P. X. *Linn*  
M-Untersturmführer u. Ord. Offz.

**Der Wehrmachtbevollmächtigte**  
beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren  
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 13. September 1944  
XIX. Platz des Wehrmacht 5  
Rufnummer 698

**Ministeramt**  
Eing.: 15 SEP 1944

Gr. Ia - 788/44 geh.

**Geheim.**

An den  
Deutschen Staatsminister für Böhmen  
und Mähren,  
Herrn SS-Obergruppenführer K.H. Frank,

Prag

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

Meine Feststellungen haben ergeben, dass sich derzeit  
bei der Truppe

- 27 = Lokomotivführer,
- 56 = Lokomotivführer und
- 152 sonstiges technisches Betriebspersonal der Eisenbahn  
befinden.

Da es sich vorwiegend um Soldaten handelt, welche die  
Ausbildung durchlaufen und zur Frontabstellung gelangen,  
ist der jeweilige Stand an Lokomotivführern und eisenbahn=  
technischen Betriebspersonal dauernd schwankend.

Gleichwohl habe ich Anweisung gegeben, dass das je=  
weils vorhandene Eisenbahnpersonal gesondert geführt wird,  
um nötigenfalls zur Lösung besonderer Verkehrsaufgaben  
zur Verfügung zu stehen.

Ich bitte Sie darum, Herrn Ministerialdirigenten Danco  
zu veranlassen, sich mit dem Chef des Generalstabes in Ver=  
bindung zu setzen, um klarzustellen, ob auf Eisenbahner=  
personal der Truppe gegebenenfalls zurückgegriffen werden  
wird, wie hoch der Bedarf ist und bei welchen Dienststellen  
sich gegebenenfalls das Personal zu melden hat, damit die  
entsprechenden Vorbereitungen im Mob-Kalender aufgenommen  
werden können.

*Danco*

*Frank*

Heil Hitler !  
Ihr

*[Handwritten signature]*

977/44g

St. IV C-36/44g  
VII A-87/44g

**Geheime Reichssache!**

**Betr.:** Vorbereitungen zur Bekämpfung innerer Unruhen.

93 Ausfertigungen  
52. Ausfertigung

An

- a) alle Höheren **SS**- und Polizeiführer im Heimatkriegsgebiet einschl. Krakau und Prag  
- mit je 1 Nebenabdr.f.d.Befehlshaber d.Ordn.Pol.und Inspektore (Befehlshaber) d.Sicherheitspol.u.d.ST-
- b) den Polizeipräsidenten in Berlin  
- mit Nebenabdr.f.d.Kdr.d.SchP.-
- c) den Kommandeur der Ordnungspolizei in Innsbruck  
nachrichtlich:
- d) die Höchsten und Höheren **SS**- und Polizeiführer in den besetzten Gebieten  
- mit je 1 Nebenabdr.f.d.Befehlshaber d.Ordn.Pol.

Der Höhere **SS**- und Polizeiführer  
Böhmen - Mähren  
26. AUG. 44  
Abt. \_\_\_\_\_

- 1.) Unter den augenblicklichen Lageverhältnissen kann es auch im Heimatkriegsgebiet zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommen.  
Um allen möglicherweise eintretenden Ereignissen gewachsen zu sein, müssen vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, damit aufflackernde innere Unruhen sofort im Keime erstickt werden können.
- 2.) Die Führung aller Maßnahmen in der Bekämpfung innerer Unruhen im Heimatkriegsgebiet hat der Höhere **SS**- und Polizeiführer in seinem Bereich. Seine Aufgabe ist es, mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften in seinem Bereich Unruhen jeglicher Art niederschlagen und die die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdenden Elemente schnellstens unschädlich zu machen.
- 3.) Unruhen können u.a. hervorgerufen werden durch
  - a) asoziale Elemente,
  - b) ausländische Arbeitskräfte,
  - c) Banden (ausländische Arbeitskräfte, ausgebrochene Angehörige von Arbeitserziehungslagern oder Kz.-Lagern, abgesprungene Fallschirmagenten in Zivil, entwichene Kriegsgefangene).
- 4.) Bei der Bekämpfung innerer Unruhen können der Polizei an Aufgaben u.a.erwachsen:
  - ✓ Zusammensetzung, Bewachung und Rückführung ausländischer Arbeitskräfte,
  - ✓ Sicherstellung der staatspolitisch unsicheren Elemente,
  - ✓ Bewachung und Rückführung der Polizei-, Gerichts- und KL-Gefangenen.
- 5.) Zur Gesamtführung aller Maßnahmen in der Bekämpfung innerer Unruhen bedienen sich die Höheren **SS**- und Polizeiführer der ihnen unterstellten Stäbe.

L. M. IV 8-36 8/44 g. Rs.

6.) Die Herstellung einer straffen Führung und gegenseitigen Hilfeleistung ist eine Aufgliederung des Bereichs des Höheren  $\text{H-}$  und Polizeiführers in Sicherungs- (Führungs-, Einsatz- usw.) Bereiche und gegebenenfalls noch in Sicherungsbezirke (letztere zweckmäßigerweise in Anlehnung an Land- und Stadtkreise) vorteilhaft.

7.) Die zu treffenden vorbereitenden Maßnahmen werden in den Bereichen der Höheren  $\text{H-}$  und Polizeiführer verschieden sein. Sie sind von den Höheren  $\text{H-}$  und Polizeiführern kalendermäßig in einem Sicherheitsplan (Einsatzplan, Mob.-Kalender usw.) festzulegen. Nur wenn alle führungsmäßig notwendigen vorbereitenden Maßnahmen getroffen sind, ist ein schnellstmöglicher und erfolversprechender Einsatz aller verfügbaren Kräfte gewährleistet.

Die festzulegenden Aufgaben umfassen im wesentlichen:

- a) Unterrichtung über Stärke und Bewaffnung, Beweglichkeit und Anbringung aller verfügbaren Kräfte,
- b) Anweisung für Zusammenfassung dieser Kräfte, Befehlsgliederung, Alarmplan, Ausstattungsplan, Transportplan,
- c) Vorbereitungen auf dem Versorgungsgebiet,
- d) Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen,
- e) Festlegung der vorbereitenden Maßnahmen sowie aller weiteren Aufgaben der Ordnungspolizei (einschl. aller Formationen, Stadt- und Landwacht, Objektschutz, insbesondere auch hinsichtlich des Einsatzes beim Zusammenstoß verschiedener Anlässe (Luftangriffe, Landung von Fallschirmjägern).  
Vorbereitung von Verteidigungsplänen für Unterkünfte und Gebäude, die eines besonderen Schutzes bedürfen.
- f) Festlegung der vorbereitenden Maßnahmen sowie aller Aufgaben der Sicherheitspolizei (vgl. den hierzu bereits ergangenen Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, betr. vorsorgliche Maßnahmen I Org Nr. 64/44 (g.Rs.))
- g) Vorbereitung für eine Zusammenarbeit mit  $\text{H-}$  Postschutz, Bahnschutzpolizei, DRK. usw.,
- h) aa) Vorbereitung für Rückführung der ausländischen Arbeitskräfte, Polizei-, Gerichts- und KL-Gefangenen, Anweisungen für Begleitkommandos, Straßenkommandanten, Kommandanten der Sammel- und Hauptsammellager, Vereinbarung der zu benutzenden Straßen, Brücken und Fähren,  
bb) Unterrichtung über die Maßnahmen zur Rückführung der Kriegsgefangenen, welche Aufgabe der Wehrmacht ist,
- i) Vereinbarungen mit den Wehrkreisbefehlshabern hinsichtlich der Unterstützung durch Kräfte der Wehrmacht.
- k) Unterrichtung der Reichsverteidigungskommissare und der Wehrkreisbefehlshaber über den Stand der getroffenen Vorbereitungen.

8.) Alle auf dem Gebiet der Bekämpfung innerer Unruhen zu treffenden Maßnahmen sind, soweit noch nicht geschehen, beschleunigt durchzuführen. Die Vorbereitungsmaßnahmen sind von Zeit zu Zeit erneut zu überprüfen. Planspiele und Alarmübungen sind abzuhalten. Die Alarmübungen müssen mit der Bereitstellung

der alarmierten Kräfte und der Nachprüfung aller Vorbereitungen enden. Die Alarmübungen sind zweckmäßig mit den eingeteilten Führern in Form von Planspielen oder Geländebesprechungen weiterzuführen. Aufsehen bei der Bevölkerung darf nicht entstehen.

32

In Vertretung:

Minnerberg

Verteiler innerhalb:

Gen.Inspekt.	je 1
Reserve	3

*Handwritten blue ink:*  
Gen. Insp.

*Handwritten blue ink:*  
/ 301 0 00

33

50 Ausfertigungen  
32 Ausfertigung.

"Scharnhorst I", Nachrichtenverbindungen der  $\frac{1}{2}$ -Kampfgruppen-Brigade und  $\frac{1}{2}$ -Kampfgruppen.

Ministerium  
21. JULI 1944

Unter dem militärischen Ausnahmezustand stehen der  $\frac{1}{2}$ -Kampfgruppen-Brigade die den  $\frac{1}{2}$ -Kampfgruppen folgende ortsfeste Nachrichtenverbindung:

- Telegraphisches Fernsprechnetz, Anlg. 1
- Nachrichtensfernprechnetz, " 2
- Telegraphisches Fernsprechnetz der Waffen- $\frac{1}{2}$ , " 3
- Telegraphisches Fernsprechnetz der Ordnungspolizei, " 4
- Telegraphisches Fernsprechnetz der Gestapo, " 5
- Festes Funknetz der Ordnungspolizei, " 4
- Festes Funknetz der Wehrmacht, " 5

zur Herstellung von Nachrichtenverbindungen innerhalb der Kampfgruppen zusätzlich:

1.)  $\frac{1}{2}$ -Kampfgruppen-Brigadestab:

Für Aufstellung der gemischten Nachrichtenkompanie bei  $\frac{1}{2}$ -Brigade stellen ab:

a)  $\frac{1}{2}$ -Art.Ausb.u.Ers.Rgt. (Nachr.Unterf.Anw.Lehrgang):  
Unterf., Mannschaften, Gerät und Kfz. (Pkw.):

4 Satz m. Fu.Tr. 100 Mw.	{mot.}	4/12	Fu.
1 Satz Fu.Tr. 20 Mw.	{mot.}	1/3	Fu.
2 Satz gr.F <sup>o</sup> .Tr. a	{mot.}	2/14	Fe.

Gerät lagert bei  $\frac{1}{2}$ -Art.Ausb.u.Ers.Rgt. Prag, (Unterf.Anw.Lehrg.). 6 Pkw.-Fahrer und 2 Lkw.-Fahrer werden gestellt vom  $\frac{1}{2}$ -Art.Ausb.u.Ers.Rgt.

Zusätzlich stellt das  $\frac{1}{2}$ -Art.Ausb.u.Ers.Rgt. (Unterf.Anw.Lehrg.) 6 Schlüssler zum  $\frac{1}{2}$ -Kampfgruppen-Brigadestab ab.

Verantwortlich für Zuführung von Unterführern, Mannschaften und Gerät von der Unterkunft des Unterf.Anw.Lehrganges zum Stabsgebäude des Befehlshabers der Waffen- $\frac{1}{2}$  Böhmen und Mähren ist der dienstälteste Unterführer des Unterf.Anw.Lehrganges ( $\frac{1}{2}$ -Uscha. Ploß). Meldung erfolgt beim Nachrichtenführer (mob.) des Befehlshabers der Waffen- $\frac{1}{2}$  in Böhmen und Mähren,  $\frac{1}{2}$ -Stubaf. Ackstaller.

b) Polizei-Nachrichtenschule Klattau:

die Polizei-Nachrichtenkompanie 1 mit Troß (Gliederung der Pol.Nachrichtenkomp. ist an B.d.W.- $\frac{1}{2}$  in B.u.M. einzureichen.

Nach Eingang des Stichwortes "Götter" oder "Götter-  
 merung" bzw. "Festversammlung" der Nachrichtenkomp.  
 geschlossen unter den Befehl des Befehlshabers der Waffen-  
 in Böhmen und Mähren (IV-Kampfgruppen-Brigade). Die Vorberei-  
 tungen müssen soweit getroffen sein, daß nach Eingang des  
 Stichwortes die Nachrichtenkomp. innerhalb 5 Stunden ihren  
 Standort, nohmäßig verlassen kann und sich zur Dienststelle des  
 Befehlshabers der Waffen- in Böhmen und Mähren, Prag I, Mün-  
 cher Str. 27 (Gefechtsstand der IV-Kampfgruppen-Brigade) in  
 Ebst. setzt. Der Kompanieführer meldet sich beim Nachrichten-  
 Stabf. Ackstaller, und erhält von diesen weitere  
 Befehle.

von dem davon ist ein Funktrupp 70 W Kzw. b (mot.), der  
 le. auf dem Pz.Gren.A.u.E.Btl. 10, Brünn, Kaserne Kuhberg  
 ("Mähren") fährt und sich dort beim Kommandeur  
 meldet. Dieser Funktrupp stellt die Verbin-  
 IV-Kampfgruppen-Brigade und IV-Kampfgruppe "Mäh-  
 eren" verantwortlich für die Zuführung nach Brünn ist: ..  
 richtem ..

Brigade "Böhmen".

Zuführung

eines Nachrichtenzuges: Unterführer, Mannschaften und  
 (nicht Kfz.):

- 3 Satz Torn. Fu. k (mot.) 3/6 Fu.
- 1 Satz Sammlerladegerät C
- 2 Satz Fe. Tr. a (mot.) 2/14 Fu.
- 1 Satz m. Fe.Tr. b (mot.) 1/5 Fe.

Gerät lagert bei III./IV-Art.Ausb.u.Ers.Rgt. Prag, 3 Pkw  
 3 Ikw. werden durch IV-Pz.Gren.A.u.E.Btl. 2, Prag-Rusin,  
 und sofort nach Eingang des Stichwortes zur III./IV-Art.  
 u.Ers.Rgt. in Marsch gesetzt. Meldung durch ..  
 .. bei IV-Ostuf. Weh-  
 land, Nachrichtenzugführer III./IV-Art.Ausb.u.Ers.Rgt. Prag.

Zuführung von Unterführern, Mannschaften und Gerät von Unter-  
 kunft III.Abt. an den von dem IV-Kampfgruppen-Kommandeur befoh-  
 lenen Ort und Meldung an den Kommandeur erfolgt durch den Nach-  
 richtenzugführer, IV-Ostuf. Wehland.

b) einer Nachrichtenstaffel für 1. Batterie le.F.H. 18, Unterfüh-  
 rer, Mannschaften, Gerät und Kfz.:

- 2 Satz Torn. Fu.Tr. b (mot.) 2/4 Fu.
- 1 Satz Torn. Fu.Tr. b 2 Fu.
- 1 Satz m. Fe.Tr. b (mot.) 1/5 Fe.
- 1 Satz Fe.Tr. (mot.) 1/3 Fe.

c) einer Nachrichtenstaffel für 2. Batterie le.F.H. 18, Unterfüh-  
 rer, Mannschaften, Gerät und Kfz.:

- 2 Satz Torn. Fu.Tr. b (mot.) 2/4 Fu.
- 1 Satz Torn. Fu.Tr. b 2 Fu.
- 1 Satz m. Fe.Tr. b (mot.) 1/5 Fe.
- 1 Satz Fe.Tr. (mot.) 1/3 Fe.

Das Gerät für die Nachrichtenstaffeln der 1. und 2. Battr. la-  
 gert bei III./IV-Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Prag, Lobkowitz-Schule.  
 Zuführung von Unterführern, Mannschaften, Gerät und Meldung  
 durch die dienstältesten Unterführer der Nachrichtenstaffeln  
 an den jeweiligen Batteriechef.

35

4-Kampfgruppe "Barbara".

Für Aufstellung

- a) eines Nachrichtenzuges (4-Kampfgruppenstab):  
Unterführer, Mannschaften, Gerät und Kfz.:

- 1 Satz mittl. Feldkabeltrupp 8 mot.
- 1 Satz mittl. Feldkabeltrupp 12 mot.
- 1 Satz Fu. 13
- 1 Satz Torn. Funktrupp g
- 1 Satz Vermittlungstrupp

Gerät lagert bei 4-Art.Schule II, Beneschau. Meldung an den Kommandeur durch Nachrichtenfürer, 4-Hstuf. Werner, 4-Art.Schule II, Beneschau.

einere Nachrichtenstaffel für Radfahrabteilung: Waffen, Ge-

- 1 Satz mittl. Feldkabeltrupp 3 mot.

Gerät lagert bei 4-Art.Schule II, Beneschau.

Verantwortlich für Zuführung und Meldung an den Kommandeur der Radfahrabteilung ist der dienstälteste Unterführer der Nachrichtenstaffel.

eines Nachrichtenzuges für Art.Abt.: Unterführer, Mannschaften, Gerät und Kfz.:

- 1 Satz le. Feldkabeltrupp 3 mot.
- 1 Satz mittl. Feldkabeltrupp 12 mot.
- 1 Satz mittl. Feldkabeltrupp 12 mot.
- 3 Satz Torn. Fu.Tr. b

Gerät lagert bei 4-Art.Schule II, Beneschau.

Verantwortlich für Zuführung und Meldung an den Art. Kommandeur ist der dienstälteste Unterführer des Nachrichtenzuges.

- d) einer Nachrichtenstaffel für 1. Battr. le. FH. 18, Unterführer, Mannschaften, Gerät und Kfz.:

- 1 Satz mittl. Feldkabeltrupp 12 mot.
- 2 Satz Torn. Fu.Tr. f
- 1 Satz Torn. Fu.Tr. k

Gerät lagert bei 4-Art.Schule II, Beneschau.

Verantwortlich für Zuführung und Meldung an den Batteriechef ist der dienstälteste Unterführer der Nachrichtenstaffel.

- e) einer Nachrichtenstaffel für 2. Battr. le. FH.18, :Unterführer, Mannschaften, Gerät und Kfz.:

- 1 Satz mittl. Feldkabeltrupp 12 mot.
- 2 Satz Torn. Fu.Tr. f
- 1 Satz Torn. Fu.Tr. k

Gerät lagert bei 4-Art.Schule II, Beneschau.

Verantwortlich für Zuführung und Meldung an den Batteriechef ist der dienstälteste Unterführer der Nachrichtenstaffel.

f) eine Nachrichtenstaffel für 3. Battr. 1e. PH. 18 : Unterführer, Mannschaften, Gerät und Kfz.:

1. Satz mittl. Feldkabeltrupp 12 mot.  
3. Satz Torn. Fu.Tr. k

Gerät lagert bei  $\frac{1}{4}$ -Art.Schule II, Beneschau.

Verantwortlich für Zuführung und Meldung an den Batteriechef ist der dienstälteste Unterführer der Nachrichtenstaffel.

g) eine Nachrichtenstaffel für 4. Battr. s. PH. 18 : Unterführer, Mannschaften, Gerät und Kfz.:

1. Satz mittl. Feldkabeltrupp 12 mot.  
3. Satz Torn. Fu.Tr. k

Gerät lagert bei  $\frac{1}{4}$ -Art.Schule II, Beneschau.

Verantwortlich für Zuführung und Meldung an den Batteriechef ist der dienstälteste Unterführer der Nachrichtenstaffel.

### Gruppe "Hradischko".

#### Bestellung

Das Nachrichtenzug mit Unterführern, Mannschaften, Gerät und Kfz. (mit Fahrer) werden von  $\frac{1}{4}$ -Pion.-Schule Hradischko gestellt:

7. Satz Torn. Fu.Tr. d 1 (mot.) 4/8 Fu.  
8. Satz gr. Fe.Tr. a (mot.) 3/21 Fe.

Gerät lagert bei  $\frac{1}{4}$ -Pion.Schule Hradischko.

Verantwortlich für Zuführung und Meldung an den  $\frac{1}{4}$ -Kampfgruppen-Kommandeur durch den Nachrichtenzugführer,  $\frac{1}{4}$ -Uscha. Röspel,  $\frac{1}{4}$ -Pion.-Schule, Hradischko.

Von der 7./ $\frac{1}{4}$ -Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Seltshan, werden mit Unterführern, Mannschaften und Gerät (ohne Fahrzeuge) gestellt:

3 Satz Torn. Fu.Tr. k 3/6 Fu.

Gerät lagert bei 7./ $\frac{1}{4}$ -Art.Ausb.u.Ers.Rgt., Seltshan.

II./ $\frac{1}{4}$ -Art.Ausb.u.Ers.Rgt. Seltshan stellt 1 Lkw. nur für Transport der Geräte, Unterführer und Mannschaften nach Hradischko. (Nach Meldung in Hradischko Rückkehr nach Seltshan).  $\frac{1}{4}$ -Kampfgruppe "Hradischko" stellt Kraftfahrzeuge für diese Geräte bereit.

Verantwortlich für Zuführung und Meldung an den Nachrichtenzugführer,  $\frac{1}{4}$ -Uscha. Röspel,  $\frac{1}{4}$ -Pion.-Schule Hradischko, ist der dienstälteste Unterführer.  
(Ort wird von  $\frac{1}{4}$ -Kampfgruppen-Kdr. befohlen).

4.) 1/4-Kampfgruppe "Josefstadt".

Für Aufstellung

ein Nachrichtenzug mit Unterführern, Mannschaften, Gerät (ohne Kfz.) werden von der Polizei-Nachrichtenschule Klattau gestellt:

2 Satz Torn. Fu.Tr.	b	(mot.)	
1 Satz mittl. Fe.Tr.	12	(mot.)	
1 Satz lg. Fe.Tr.	6	(mot.)	
1 Satz lg. Fe.Ka.Tr.	3	(mot.)	

Gerät lagert bei der Polizei-Nachrichtenschule Klattau.

Die Zuführung von Unterführern, Mannschaften und Gerät erfolgt nach Empfang des Stichwortes von der Unterkunft der Polizei-Nachrichtenschule Klattau zum Befehlshaber der Waffen- in Böhmen und Mähren durch den Kompaniechef der Polizei-Nachrichtenkompanie 1, Oblt. Langwald. Meldung beim Nachrichtenführer des Befehlshabers der Waffen- in Böhmen und Mähren, Oberst. Ackstaller.

Vom Befehlshaber der Waffen- in Böhmen und Mähren (1/4-Kampfgruppen-Brigade) Prag werden die Funk- und Fernsprechrupps zur Unterkunft des Nachrichtenregiments in Prag, Böhmen, Barbara-Kaserne, dem Kommandeur, Oberst. Btl. 2, in Marsch gesetzt. Meldung beim Kommandeur "Josefstadt".

5.) 1/4-Kampfgruppe "Mähren".

Für Aufstellung

a) eines Nachrichtenregiments mit Unterführern, Mannschaften, Gerät (ohne Kfz.) werden von der 16. Art. Ausb. u. Ers. Rgt. Olmütz gestellt:

2 Satz Torn. Fu.Tr.	k		2/4	Fu.
1 Satz Sammlerladegerät				
1 Satz gr. Fe.Tr.	a		1/7	Fe.
1 Satz m. Fe.Tr.	b		1/5	Fe.

Gerät lagert bei 16. Art. Ausb. u. Ers. Rgt. Olmütz, Brumov-sky-Kaserne.

2 Pkw. und 2 Lkw. werden durch 1/4-Pz. Gren. Ausb. u. Ers. Btl. 10, Brünn, gestellt und sind sofort nach Erhalt des Befehls mit Fahrer nach Olmütz zur IV. Art. Ausb. u. Ers. Rgt., 16. Battr. zu kommandieren. (Kfz. stehen der IV. Abt. nur nach Erhalt des Stichwortes "Scharnhorst I" zur Verfügung).

Meldung der Fahrzeuge beim Nachrichtenzugführer, 1/4-Ostuf. Röderer, IV. Art. Ausb. u. Ers. Rgt. Olmütz.

Zuführung von Unterführern, Mannschaften und Gerät von der Unterkunft IV. Art. Ausb. u. Ers. Rgt. an den vom 1/4-Kampfgruppen-Kommandeur befohlenen Ort und Meldung an den Kommandeur durch 1/4-Ostuf. Röderer IV. Art. Ausb. u. Ers. Rgt. Olmütz.

b) einer Nachrichtenstaffel für 1. Batterie s. FH. 18 mit Unterführern, Mannschaften, Gerät und Kfz.:

2 Satz Torn. Fu.Tr.	b	(mot.)	2/4	Fu.
1 Satz Torn. Fu.Tr.	b		2	Fu.
1 Satz mittl. Fe.Tr.	b	(mot.)	1/5	Fe.
1 Satz Fe.Tr.		(mot.)	1/3	Fe.

lagert bei 16./M.-Art.Ausb.u.Ers.Rgt. Olmütz, Brunov-  
sky-Kaserne.

Verantwortlich für Zuführung und Meldung an den Batterie-  
chef ist der dienstälteste Unterführer der Nachrichtenstaf-  
fel.

38

- a) Stab M.-Art.Ausb.u.Ers.Rgt. stellt 1 Funkmeister und 1 Nach-  
richtenmechaniker für die gemischte Nachrichtenkompanie der  
M.-Kampfgruppen-Brigade.
- b) III./M.-Art.Ausb.u.Ers.Rgt. stellt 1 Funkmeister und 1 Nach-  
richtenmechaniker für die M.-Kampfgruppe "Böhmen".
- c) IV./M.-Art.Ausb.u.Ers.Rgt. stellt 1 Funkmeister und 1 Nach-  
richtenmechaniker für die Kampfgruppe "Mähren".
- d) M.-Pionier-Schule Hradischko stellt 1 Funkmeister und 1 Nach-  
richtenmechaniker für die M.-Kampfgruppe "Hradischko".
- e) Polizei-Nachrichtenschule Klattau stellt 1 Funkmeister und  
1 Nachrichtenmechaniker für die M.-Kampfgruppe "Josefstadt".

Nach Eingang des Stichwortes "Scharnhorst" treten die Funkmei-  
ster und Nachrichtenmechaniker zu den M.-Kampfgruppen und über-  
nehmen die Pflege des Nachrichten-Geräts sowie den Nachschub  
von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterial.

Die zuständigen Kommandeure (nicht Kampfgruppen-Kommandeure)  
sind für die stetige Betriebsbereitschaft der Nachrichtenmittel  
voll verantwortlich.

Für die Mob.-Vorbereitungen sind neben den ständigen Kommandeu-  
ren die Nachrichtenzugführer der Kampfgruppen mitverantwortlich  
und zwar:

- bei Kampfgruppen-Brigade: Oblt. Langwald, Kp. Fern- u. Ver-  
Rgt. Olm.
- bei Kampfgruppe "Böhmen": M.-Ostuf. Wehland
- bei Kampfgruppe "Mähren": M.-Ostuf. Röderer
- bei Kampfgruppe "Barbara": M.-Hstuf. Jörner
- bei Kampfgruppe "Hradischko": M.-Uscha. Röspel
- bei Kampfgruppe "Josefstadt": (Nachr. Zugfhr. v. Pol. Nachr. Sch-  
le Klattau)

Einsatz des für den Verkehr innerhalb der M.-Kampfgruppen zur  
Verfügung stehenden Nachrichtengeräts regeln die M.-Kampfgrup-  
pen-Kommandeure in eigener Zuständigkeit.

- a) Die in der Anlage 1 - 5 aufgeführten Nachrichtennetze gel-  
ten in der Hauptsache für den Melde- pp. Verkehr der M.-Kampf-  
gruppen zum B.d.W.-M in B.u.M. bzw. zur Kampfgruppen-Bri-  
gade.
- b) Befehle des B.d.W.-M in B.u.M. bzw. der Kampfgruppen-Bri-  
gade an die M.-Kampfgruppen ergehen in der Hauptsache auf  
eigenem Funkwege des B.d.W.-M B.u.M.
- c) Änderungen werden von Fall zu Fall durch den B.d.W.-M in  
B.u.M. bzw. durch die Kampfgruppen-Brigade befohlen.

Bei den abzustellenden Einheiten ist Betriebsstoff in Höhe von  
5 V.-Sätzen für die Nachrichtentruppe zu lagern, falls genü-  
gend Paßraum zum Transport auf den Kfz. vorhanden ist. Auf je-  
den Fall müssen die Fahrzeuge für den doppelten Anmarschweg Be-

trichstoff bei sich führen.

Ferner sind sofort von den Na.-Gerät abgebenden Einheit Listen zur stoß- und schüttelsicheren Verladung des Nachrichten-Geräts bereitzustellen. Nach Erstellung ist eine Verladefübung mit den für den Einsatz vorgesehenen W-eigenen Kfz. durchzuführen. Es wird empfohlen, nicht zu große Kisten anzufertigen, damit die sichere Verladung bei Geräte- und Kfz.-Wechsel gewährleistet wird.

Die Nachrichtenentrupps sind bei den empfangenden Einheiten wirtschaftlich zu erfassen.

Verpfl. siehe Befehl des B.d.W.-/ in B.u.M. Tgb.Nr. 295/44 g.Kdos. v. 9.6.1944 Ziffer 2.

und Verbrauchsmaterial

Für die Beschaffung von Ersatzteilen sind im Fall "Scharnhorst" in erster Linie benachbarte W-Dienststellen zuständig. Erst in zweiter Linie ist auf die Dienststellen der Wehrmacht zurückzuzureifen. Sollten irgendwelche Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ersatzteilen auftreten, ist sofort Meldung an den Nachrichtenführer (mob.) des Befehlshabers der Waffen-W in Böhmen und Mähren zu erstatten.

Alarmierung kann über jedes Netz, Fe.-Fu.- oder PS erfolgen. (Abhängig von der jeweiligen schnellsten Absatz- und Durchgabemöglichkeit der einzelnen Netze.)

Nach Eingang des Stichwortes "Scharnhorst" setzen sich die Trupps sofort in Marsch.

Es ist anzustreben, die Nachrichtenentrupps möglichst zusammengefaßt in Marsch zu setzen, sodaß sie kampikräftig sind, Überfällen auf einzelne Kfz. zu rechnen ist.

Zusatz: Ausgenommen hiervon ist der Polizei-Funktrupp für

Die mit Befehl B.d.W.-/ in B.u.M. Tgb.Nr. 245/44 g.Kdos. v. 17.5.44 und Tgb.Nr. 297/44 g.Kdos. v. 9.6.1944 als Anlagen gegangenen Funk-, Fernsprech- und Fernschreibeskizzen usw. sind dem in Kraft tretenden Befehl B.d.W.-/ in B.u.M. Tgb.Nr. 382/44 g.Kdos. v. 19.7.1944 als Anlagen beizugeben.

Hiermit treten die Befehle des Befehlshabers der Waffen-W in Böhmen und Mähren: La. Nr.: 11/Tgb.Nr. 245/44 g.Kdos. v. 17.5. 1944 und La. S/F. Tgb.Nr. 297/44 g.Kdos. v. 9.6.1944 außer Kraft und sind gemäß H.Dv. 99 zu vernichten.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

Befehlshaber der Waffen-  
Böhmen und Mähren

Prag, am 7. Juni 1944

Aht. Ia - S/F. - Tgb.Nr. 295/44 g. Kdes.

46 Ausfertigungen  
39 Ausfertigung.

Betr.: "Scharnhorst I und II".

1. Verwaltungsdienste bei Kampfgruppen:

Der Verwaltungsführer tritt zu:

der Kampfgruppe

der Btl. bzw. Abt. der Kampfgruppen, (soweit diese aus mehreren Btl. bestehen).

In den Kompanien bzw. Batterien tritt je ein Rechnungsführer, in den Staffeln (Nachrichten- und Sturmgeschützzüge, Krad- und Motorstaffeln usw.) werden von der empfangenden Einheit verwaltungsmäßig erfasst, sobald sie ihren Standort nach Auslösung des Stichwortes verlassen.

Namentliche Meldungen der Verwaltungsführer sind, soweit bereits geschehen, an B.d.W.-/ Abt. Ia einzureichen.

2. Verpflegung:

Für jeden Mann ist bereitzulegen

1 eiserne Portion und  
Marschverpflegung für 5 Tage

in den derzeitigen Unterkünften, mit Ausnahme der Nachrichten- und Funkzüge. Für diese ist die Verpflegung bei den empfangenden Einheiten zu lagern und zwar:

Bei Kampfgruppen-Brigade: für 1 Nachrichtenzug, Stärke 2/28

Bei Kampfgruppe "Böhmen": für 1 Nachrichtenzug, Stärke 2/25  
und 1 Funktrupp, Stärke 1/5

Bei Kampfgruppe "Mähren": für 1 Nachrichtenzug, Stärke 4/16  
und 1 Funktrupp, Stärke 1/5

Bei den Kampfgruppen "Barbara" und "Hradischko" bei den jeweilig zuständigen Stäben, dazu für je 1 Funktrupp (von Nachr.-Zug der Kampfgruppen-Brigade).

Beim Verlassen des Standortes ist diese Verpflegung mitzuführen

Ferner ist für das Nachschlagsgefolge (für tschechische Fahrer nach Anzahl der zugewiesenen Zivil-Kfz. und Schlosser usw.) die Verpflegung bereitzustellen.

Für die Sicherungskräfte ist ebenso die Verpflegung bereitzustellen, jedoch bleibt sie im TWL- gesondert gelagert (Stärkemeldung monatlich zum 1., erstmalig zum 15. VI. 1944).

T.

3. Soweit die vorhandenen Feldküchen nicht ausreichen, sind Kanister (Milchkannen) oder Kochkisten bereitzustellen, um von ortsfesten Küchen (Gastwirtschaften usw.) der eingesetzten Truppe die Verpflegung zuzuführen.

#### 4. Unterkunft.

- a) Vergütungen, für die auf Grund des RIG von den Truppenteilen in Anspruch genommenen Führer-, Einzel- und Masseneinheiten, sind nach den gegebenen Bestimmungen durch die Verwaltungsführer der Truppenteile möglichst noch vor dem Abrücken an die zuständigen Gemeindeämter zu zahlen. Wenn dies nicht möglich ist, sind an die Leistungspflichtigen Leistungsbescheinigungen mit genauen Angaben der Anzahl der untergebrachten Führer, Unterführer und Mannschaften über die Unterbringungstage auszufolgen. Die Leistungsbescheinigungen sind von einem Führer auszustellen. Truppenteil oder Feldpostnummer ist anzugeben. Die notwendigen Verbrauchsmittel (Sonne, Brennstoff, Beleuchtungsmittel usw.) sind bei dem zuständigen T/WL- vor dem Abmarsch zu empfangen.
- b) Die Unterbringung der außerhalb ihrer Standorte zu verlagerten Einheiten in Alarmunterkunft ist ohne Beteiligung ziviler Dienststellen sicherzustellen. Der Unterbringungszweck ist zu tarnen. Notwendiges Unterkunftsmaterial ist bei dem zuständigen T/WL- anzufordern.

#### 5. Geldversorgung.

Der Geldbedarf für zwei Dekaden ist von den Truppenteilen der Kampfgruppen vor dem Abrücken bei der bisher zuständigen Standortkasse zu empfangen.

#### 6. Transport-Anmeldungen sind, soweit nicht gemäß Verfügung des T/FHA. erfolgt, vorzubereiten:

- a) für Kampfgruppen mit und ohne Zivil-Kfz.
- b) für Sicherungskräfte ohne den Teilen, die für Objektschutz vorgesehen sind (standortgebundene Aufgaben). Zivil-Kfz. sind dabei nicht anzurechnen.

#### 7. Sanitätswesen für Sicherungskräfte.

Diese müssen sich entsprechend den für sie vorgesehenen Aufgaben auf die im Standort befindlichen Reviere und Lazarette stützen.

Zuweisung von Ärzten, SDG und Anforderungen über Sanitätsmaterial regelt die Abt. IV b beim B.d.W.-, Standortarzt und Polizei.

#### 8. Laufende Munitionsanforderungen nach Eingang des Stichwortes sind rechtzeitig an B.d.W.- einzureichen und zwar durch Kampfgruppen und Sicherungskräfte getrennt.

Sind die Sicherungskräfte der Wehrmacht unterstellt (bei Götterdämmerung oder als Objektschutz-Kräfte), sind die Anforderungen an die vorgesetzte Wehrmachtdienststelle zu richten.

#### 9. Die Mob.-Kalender der Batterien, Züge usw., die nach Auslösung des Stichwortes zu den Kampfgruppen treten, sind zur Einsichtnahme den Kampfgruppen-Kommandeuren vorzulegen.

#### 10. Der Befehl des B.d.W.- vom 16.2.1944 Tgb.Nr. 68/44 g. Kdos. ist, soweit an die Einheiten ergangen, nach HDV 99 zu vernichten.

41a

Q.

of letters ordered and letters.

by letter of G. C. C.

10 91 & 44.



65105

26. MAI 1944

26. Mai 1944

42

Tgb.Nr. /44 g.Kdos.

3 Ausfertigungen

2. Ausfertigung.

Betr.: Fälle "Odin" und "Götterdämmerung".

An den

Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotokoll  
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag - Dewitz  
Platz der Wehrmacht 5.

In der Anlage überreiche ich den Befehl an die Einheiten für die verschiedenen Fälle "Scharnhorst" ("Odin"), "Festversammlung" und "Götterdämmerung", gemäß der zwischen unseren Dienststellen getroffenen mündlichen Vereinbarungen.

Meines Erachtens ist jedoch noch grundsätzliche Klärung in einigen Punkten erforderlich, da sich unter Umständen die verschiedenen vorgesehenen Fälle überschneiden, jedenfalls in Fällen, in welchen der militärische Ausnahmezustand noch nicht erklärt ist.

1.) Im Falle innerer Unruhen wird durch den Staatsminister für den B.d.W.-H das Stichwort "Scharnhorst" ausgelöst. Dies bedeutet *dann*

- a) Die Sicherungskräfte der Waffen-H gegebenenfalls für den Objektschutz bereitstehen,
- b) die mobilen und beweglichen Kräfte (Kampfgruppenbrigade) einsatzbereit zur Verfügung des Staatsministers stehen.

Es kann nun der Fall eintreten, daß ein Objektschutz notwendig wird infolge vermehrter Sabotagefälle, ohne daß sich ein größerer Unruheherd bildet, der mit den Mitteln der Kampfgruppenbrigade niederschlagen wäre. In diesem Falle kann der Staatsminister den Objektschutz anordnen, entweder teilweise oder im vollen Umfang. Da die Kräfte des B.d.W.-H allein für den Objektschutz nicht ausreichen und dies auch nicht vorgesehen ist, würde der Fall "Odin" eintreten, d.h. der Objektschutz wird durch Kräfte der Wehrmacht und der Waffen-H übernommen und praktisch durchgeführt. Die Sicherungskräfte der Waffen-H, soweit sie zum Objektschutz vorgesehen sind, treten alsdann unter

St. M. IV C - 36/44 g. J. 11

en Befehl der Abschnitts-Kommandeure der Wehrmacht.  
Die restlichen Sicherungskräfte bleiben unter dem Befehl des  
B.d.W.-H.

2.) Wird der militärische Ausnahmezustand ausgerufen, so treten die  
sämtlichen Sicherungskräfte, teils als  
Abschnittsreserven unter dem Befehl des Abschnitts- bzw.  
Unterabschnittskommandeure der Wehrmacht.  
Die Kampfgruppenbrigade tritt unter dem Befehl der  
Wehrmacht und erhält als geschlossene Einheit die Weisungen  
für den Einsatz der Brigade oder von Teilen derselben unmittel-  
bar vom Wehrmachtbevollmächtigten.

Sofern diese Auffassung der dortigen entspricht, wird um  
Genehmigung gebeten; andernfalls wird gebeten, diese zum Gegenstand  
neuerlichen Aussprache zu machen. Ich werde vorläufig dem  
Minister in diesem Sinne vortragen.

SS-Brigadeführer und  
Generalmajor der Waffen-SS

Verteiler:

1. Ausfertigung: WBv.
2. Ausfertigung: B.d.W.-H.
3. Ausfertigung: z.d.A.

44

**Geheime Kommandoafache**

46 Ausfertigungen  
Ausfertigung

Betr.: Einsatzmöglichkeiten der Waffen- im Protektorat

Einsatzmöglichkeiten für die Waffen- im Protektorat

von Fallschirm-Jagd-Kommandos.

Tageinsatz (mobil oder örtlich bei zivilem Ausnahmezustand).

Tageinsatz (bei militärischem Ausnahmezustand).

a) Einsatz von Fallschirmjagdkommandos und Untergang von Fallschirmjagdunternehmen sind durch Befehl des B.d.L.- vom 15.2.1944, Tgb.-Nr. 62/44 g.Kdos., geregelt.

Es ist zu unterscheiden:

- 1.) Die vom Höheren J- und Polizeiführer befohlene und durch den B.d.L.- durchzuführende Fallschirmjagdaktion. Hierbei erfolgt die Alarmierung und ergehen die Einsatzbefehle vom B.d.W.f.H.
- 2.) Die vom W.Bv. befohlene Fallschirmjagd-Aktion, die in der Hauptsache auch durch den J.Bv. unterstehende Truppenteile durchgeführt wird.

Hierbei gilt für die Waffen- folgende Regelung:

Genügen die dem J.Bv. zur Verfügung stehenden Fallschirmjagdkommandos der Wehrmacht zahlenmäßig nicht, erläßt der J.Bv. Befehl an seine dafür zuständigen Organe (in der Hauptsache Standortkommandanturen), zusätzlich Fallschirmjagdkommandos der Waffen- zu alarmieren und einzusetzen, wobei die seitens der Waffen- an ein Organ der Wehrmacht abgestellten Fallschirmjagdkommandos für die Dauer ihres Einsatzes als zur Wehrmacht kommandiert und zur Sicherstellung einheitlicher Führung für die Zeit ihres Einsatzes den alarmiert habenden Organen des J.Bv. taktisch unterstehen.

Zu b): Der zivile Ausnahmezustand (Scharnhorst I und II) wird durch Staatsminister, -Obergruppenführer Frank, erklärt. In diesem Falle erfolgt kein Einsatz der Wehrmacht. In seiner Eigenschaft als Höherer - und Polizeiführer bekämpft er Unruhen unter Heranziehung der ihm unterstehenden Befehlshaber.

- Befehlshaber der Waffen-
- Befehlshaber der Ordnungspolizei,
- Befehlshaber der Sicherheitspolizei,

ohne in deren Befehlshabernisse unmittelbar einzugreifen.

Zu c): Bei militärischem Ausnahmezustand (Stichwort "Götterdämmerung") untersteht der B.d.W. in seiner Eigenschaft als Kommandeur der Kampfgruppenbrigade mit deren Teilnehmern dem W.Bv.

Ferner unterstehen beim militärischen Ausnahmezustand dem W.Bv. bzw. dessen Organen sämtliche Sicherungskräfte der Waffen- (als Reserve der Wehrmachtunterstützung) oder für Objektschutz, und zwar (siehe dazu ... in diesem Falle unterstehen:

- a) Die Kommandatur Tr.Ob.Pl. "Böhmen" (als Unterabschnitt Beneschau) - der 539. Division (Sicherungsabschnitt Böhmen),
- b) die Sicherungskräfte im Raume des Tr.Ob.Pl. "Böhmen" der Kommandatur Tr.Ob.Pl. "Böhmen" (Unterabschnitt Beneschau),
- c) Standort Iglau: Sicherungskräfte des Tr.Ob.Pl. Gren.Ausb. Btl. 18 (Unterabschnitt Iglau) - der 540. Division (Sicherungsabschnitt Wehren),
- d) Sicherungskräfte Brünn - dem Unterabschnitt Brünn (Wehrmacht-Standort "ltesten),
- e) Sicherungskräfte Josefstadt - dem Unterabschnitt Königgrätz (Wehrmacht-Standort "ltesten),
- f) Sicherungskräfte Deutsch-Brod - dem Unterabschnitt Deutsch-Brod (Luftwaffen-Standort "ltesten),
- g) Sicherungskräfte Milowitz - dem Unterabschnitt Milowitz (Wehrmacht-Truppenübungsplatz-Kommandanten),
- h) Sicherungskräfte Olmütz - dem Unterabschnitt Olmütz (Wehrmacht-Standort "ltesten),
- i) II. Btl. der Kampfgruppe Böhmen (Tr.Ob.Pl. Gren.Ausb. u. Ers.Btl. 2) - dem Unterabschnitt Prag als Reserve (12 Stunden nach Erklärung des militärischen Ausnahmezustandes Stichwort "Götterdämmerung").

Objektschutz: ist eine Maßnahme des militärischen Ausnahmezustandes und wird durch den W.Bv. bzw. dessen Organe verantwortlich und federführend vorbereitet und durchgeführt. Wo die Kräfte der Wehrmacht für den Objektschutz nicht ausreichen, übernehmen Teile der Sicherungskräfte der Waffen- den Objektschutz. Zuweisung der Objekte erfolgt durch den W.Bv. oder dessen Organe.

Für die Vorbereitung des Objektschutzes haben alle objektschutzstellenden Truppenteile und die Kommandatur des Tr.Ob.Pl. die von W.Bv. und seinen Organen ergehenden Befehle durchzuführen.

Da es jedoch möglich ist, daß unter Erklärung des zivilen Ausnahmezustandes zusätzlich von Staatsminister der Objektschutz angeordnet wird (für die Wehrmacht Fall "Odin" bekannt), tritt dann der Fall ein, daß die für den zivilen aber auch militärischen Ausnahmezustand mobilgemachten Kräfte der Waffen-

(Kampfgruppe) und Sicherungssträfte ohne Objektschutzleistungen) unter dem Befehl des 3-Kpf.Gr. Brigade-Kdr. eingesetzt werden und die immobilien objektschutzstellenden Teile der 3-Sicherungssträfte unter dem Befehl der Organe des W.By. treten. Da in diesem Falle nur die wichtigsten Objekte geschützt werden, trifft dies nur in den Standortbereichen Beneschau, Iglau und Deutsch-Brod für folgende Objekte zu:

Standortbereich Beneschau:

Brüder Zikmund A.G., Prag	Wotitz beim Bahnhof	Sonder
---------------------------	---------------------	--------

Fernspr.Verm.u.Fk.-Schaltstelle	Beneschau	Sonder
---------------------------------	-----------	--------

A-Objekte sind nicht vorhanden, die Überwachung durch Streifen folgender Objekte wäre notwendig, falls es die Lage erfordert:

Waffenfabrik Ing. Janacek	Brodetz	A 3
" " "	Teinitz	A 3
Mittelböhm. E-Werke	Dnespek	A 2
" " "	Krehanitz	A 2
Tankstelle Beneschau	Beneschau a.d. roten Hügel 1922	A 2
Tankstelle	Seltschan	
	Landw.Gen.	A 2
Unterkaufstgerätelager der 4-St.O.Verw.	Beneschau am Bahnhof	A 2
4-Tankstelle	Hradischko	A 2

Standortbereich Iglau:

Verstärkeramt mit Postamt	Iglau	Sonder
Excelsior Inh. Pavel Vohac	Iglau	
Mineralöllager	Stadtbah-10	Sonder

A 1 - Objekte sind nicht vorhanden, die Überwachung durch Streifen folgender Objekte wäre notwendig, falls es die Lage erfordert:

Pelak u. Hopp A.G.	Iglau	A 3
Tankstelle	M. Budwitz	
	Iglauerstr.	A 2
B.M.W.	Iglau-Altanberg	A 3
Oferböck, Fa.	Iglau	A 3
Rundfunksender	Iglau	A 3

Standortbereich Deutsch-Brod:

Die Zuteilung von Objekten erfolgt durch den Wehrmachtstandortältesten.

Die Besetzung dieser Objekte (Fall Odin) erfolgt durch das Stichwort "Anton", und zwar je nach Bezeichnung der Objekte mit "Anton-Sonder" oder "Anton 1".

I. Die Herstellung der Alarmbereitschaft beim militärischen Ausnahmestand erfolgt in zwei Stufen:

1.) "Erhöhte Bereitschaft - Unruhen"  
(Stichwort "Götterdämmerung")

Darauf ist folgendes zu veranlassen:

- a) Die Truppe ist in den Unterküften zusammenzuführen. Ausgeh- und Urlaubsverbot. Rückberufung von Urlaubern.
- b) Stäbe und Dienststellen sind Tag und Nacht durch Stab-Führer besetzt zu halten. Volle Arbeitsbereitschaft muß dauernd gewährleistet sein.
- c) Überprüfung der Nachrichtenmittel und Einsatz zusätzlicher Nachrichtenmittel (Funk, Blink).
- d) Verstärkte Sicherung der Unterküfte, der Standortvermittlungen und Funkstellen außerhalb militärischer Dienstgebäude.
- e) Überprüfung und endgültige Festlegung des Grenzsicherungs-, Ordnungs- und Streifendienstes, Aufnahme des militärischen Erkundungsdienstes in Zivil.
- f) Einteilung der Wachverstärkungen, Objektsicherungen, der örtlichen Reserven und Kampfgruppen nach Maßgabe der getroffenen kalendertägigen Vorbereitungen. Die Stärken der Reserven und Kampfgruppen sind über Abschnittskommandeur bzw. der Kampfgruppenbrigade dem W.Bv. zu melden.
- g) Fahrbereitmachen abgestellter Kfz. für Truppeneinsatz bei allen Truppen und Dienststellen einschließlich der OKH.-Reserven in H.K.Ps. und Werkstätten.  
Beorderung der sichergestellten Zivil-Kfz.; (Einzichung) soweit nötig, Herrichtung der Kfz. zum Mannschaftstransport und Einteilung der Begleitmannschaften zu Kfz. mit Zivilfahrern; Auftanken aller Kfz.
- h) Ausgabe von Munition und Vorbereitung des Empfanges des bei den Verpflegungsdienststellen niedergelegten Verpflegungsvorrates.
- i) Ausgabe von Kartenmaterial.

2.) "Alarmbereitschaft - Unruhen"  
(Stichwort "Festversammlung")

Darauf ist folgendes zu veranlassen:

- a) Herstellen der vollen Einsatzbereitschaft von Stäben, Truppen- und Dienststellen-Personal,
- b) Inkraftsetzung des Objektschutzes, Zusammenziehung der Reserven und Kampfgruppen,
- c) Durchführung der bei "Erhöhter Bereitschaft-Unruhen" vorbereiteten Maßnahmen.
- d) Morgen- und Abendmeldungen der Standortlisten durch die Abschnittskommandeure und der Kampfgruppen-Brigade an W.Bv. eingehend 7.00 und 20.00 Uhr.

Zusatz "Erhöhte Bereitschaft - Unruhen" braucht der "Alarmbereitschaft-Unruhen" nicht vorauszugehen.

Die Alarmierung kann über die Dienststellen des W.F. auch des B.d.W.-., erfolgen.

Für Alarmübungen ist gleichbedeutend

"Gebetbuch" = "Götterdämmerung",  
"Feiertag" = "Festversammlung".

Nur für Kampfgruppe führen:

Bei der Alarmierung durch die Wehrmacht erfolgt die Zuführung der Artillerie aus Olmütz nicht auf "Alarmbereitschaft - Unruhen" sondern erst auf das Stichwort "Karl".

IV. Alarmierung durch Rundfunk:

a) Bei Eintreten der "Erhöhten Bereitschaft - Unruhen" haben alle Standortältesten und Truppenführer den Nachrichtendienst, in Böhmen des Senders Melnik (Prag II), in Mähren des Senders Brünn oder Mährisch-Osterau um 0700, 1400, 1500, 2000 und 2400 Uhr abhören zu lassen.

Als Funkbefehl "Alarmbereitschaft - Unruhen" wird anschließend an den Nachrichtendienst folgende getarnte Meldung durchgegeben:

"Achtung! Achtung! Pegelstand der Elbe sinkt weiter!"

Daraufhin läuft der Rundfunkbetrieb in gewohnter Weise weiter.

Zusatz für Nachrichten-Führer bei der Kampfgruppen-Brigade:

Die Rundfunkempfänger sind jedoch abzuschalten und neu auf die Befehlswelle des W.Bv. 1320 m des Rundspruchsenders einzustellen, auf der mit Hilfe der Funktafel verschlüsselte weitere Befehle durchgesprochen werden.

V. Zusammenstellung und Bedeutung der Stichworte beim militärischen Ausnahmezustand:

"Götterdämmerung" = "Erhöhte Bereitschaft-Unruhen"

bei Übungs-Alarmen:  
"Gebetbuch" = "Götterdämmerung"

"Festversammlung" = "Alarmbereitschaft-Unruhen"

bei Übungs-Alarmen:  
"Feiertag" = "Festversammlung"

Fall "Odin" = ohne militärischen Ausnahmezustand Auftrag der Wehrmacht für Objektschutz

"Anton-Sonder" = Objektschutz durch Führer bei Sonder- oder A1-Objekten

49

"Karl" = für Kampfgruppe M'hen Zuführung der Artillerie

Betriebsstoffversorgung beim militärischen Ausmarsch:  
Für die Kfz. der Kampfgruppen und der Sicherungskräfte  
5 v.-Sätze flüssig oder in Gutscheinen bei den B...

Nach Zuweisung der Kfz. aus dem zivilen Sektor wird auch für diese Betriebsstoffe zugewiesen. Zur weiteren Versorgung erhalten die Kampfgruppen und Sicherungskräfte K.-Scheine.

(erhalten erst nach Aufruf durch den W.Bv. Gültigkeit (militärischer Ausnahmezustand).  
Verzeichnis über Tankstellen, die während Uhr noch in der  
Versorgung mit Betriebsstoff zur Verfügung stehen,  
sich zu.

Scheine sind in erster Linie bei den übrigen öffentlichen Tankstellen einzulösen, da diese nicht mehr aufgef

*Handwritten signature*



DER BEFEHLSHABER

DEUTSCHER WAFEN-4 BOHMEN UND MÄHREN

Prag, den 12. Mai 1944.  
Näbinger Straße 27

Ia - Az.: 8/P/U Nr. 223/44 g.Kdos. 2 Ausfertigungen

Betr.: Vorbereitungen "Scharnhorst",

an den  
Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren,

4-Obergruppenführer K.H. Frank,

Prag IV.,  
Ozernin-Palais.

Minister

Empf.: 15. MAI 1944

Obergruppenführer!

I. In Ergänzung meines gestrigen Vortrages über die Vorbereitungen für den Fall innerer Unruhen melde ich:

- 1.) Die Schwierigkeiten, die noch bezüglich des Funkverkehrs bestanden, sind überwunden, obwohl die Polizei keine Geräte zur Verfügung stellen kann, da die Pol.-Nachrichtenkompanie abgerückt ist.
- 2.) Verbindung zur Polizei ist aufgenommen.
- 3.) In der behelfsmäßigen Motorisierung werden sich keine Schwierigkeiten ergeben.

II. Folgende Möglichkeiten bitte ich noch vortragen zu dürfen, mit dem Anheimstellen, ob diese in einer gemeinsamen Besprechung mit dem W.B. geregelt werden können:

- 1.) Es ist damit zu rechnen, daß innere Unruhen zunächst nur in Form vermehrter Sabotagefälle auftreten, ohne daß sich bewaffnete Unruheherde bilden. Es kann also der Fall eintreten, daß ein Objektschutz notwendig wird. Wie bereits gemeldet, reichen die Sicherungskräfte des B.d.W.-4 für diese Fälle nicht aus. Es müßte also der seitens der Wehrmacht vorgesehene Objektschutz eintreten. Dieser könnte an sich schon als ein Teil des militärischen Ausnahmezustandes angesehen werden. Nach meinem Dafürhalten wäre es jedoch richtig, daß der Objektschutz als solcher Ihrerseits befohlen wird, ohne daß der militärische Ausnahmezustand eintritt.

*ganz wichtig!*  
*Prag*

St. IV 6-62 z/43 g.Kdos

Für den Objektschutz sind die Sicherungskräfte der Wehrmacht heranzuziehen. Diese sind territorial den Kommandeuren der Wehrmacht, welche die Verantwortung für den Objektschutz zugeteilt sind, unterstellen.

Die festen und beweglichen Verbände der Waffen der Wehrmacht, die sogenannten Kampfgruppenbrigade zusammengefasst werden, werden dadurch nicht berührt und unterstehen in gleicher Weise den Wehrmachtdienststellen, sondern lediglich dem Staatsminister. (Fall "Scharnhorst").

- 2.) Wird der militärische Ausnahmezustand erklärt, so treten wie im Falle 1.) die Sicherungskräfte unter den Befehl der Abschnittskommandeure der Wehrmacht. Die Kampfgruppenbrigade als solche untersteht ebenfalls dem W.B., jedoch als geschlossene Einheit dergestalt, daß Einzelbefehle an die Einheiten nicht gegeben werden. Weisungen des W.B. gehen an den B.d.W., der dementsprechend den Einsatz der Kampfgruppenbrigade oder Teile derselben befiehlt.

